

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen

Autor(en): **Hartmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1875)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Armenwesen,
für
das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

I. Verwaltung der Armenpflege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2614 Geschäfte behandelt, darunter 4 Sanctionen von Reglementen und Statuten, 15 Beschwerden und 7 Rückerstattungsnachlaßgesuche, von denen 2 abschlägig beschieden wurden.

Von diesen Geschäften wurden 95 zu Händen des Regierungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion erledigt.

Ueber die Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Das bezüglich Material für das Rechnungswesen der örtlichen Armenpflege langte aus einigen Amtsbezirken etwas verspätet ein; gleichwohl muß anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung gute Ordnung herrscht.

Für die burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheile fehlt kein Rapport. Im neuen Kantonstheile war aus den Amtsbezirken Courtelary, Münster, Neuenstadt und Bruntrut für gleiches Jahr das Material vollständig, während für die übrigen Amtsbezirke ungeachtet wiederholter Mahnungen die Rapporte nur unvollständig einlangten. Man wird sich bestreben, dahin zu wirken, daß auch das Rechnungswesen für die burgerliche Armenpflege in Ordnung gebracht wird, weshalb gegen die säumigen Gemeinden in den betreffenden Amtsbezirken Maßnahmen ernster Natur werden ergriffen werden müssen.

In Betreff der Orts-Armenpflege im alten Kanton ist zu bemerken, daß die Pflege der Notharmen im Ganzen weniger zu wünschen übrig läßt, als diejenige für die Dürftigen. Ist bei ersterer allerdings noch hie und da der alte Schlendrian von Kurzsichtigkeit nicht ganz beseitigt, so kann doch für die große Mehrzahl der Gemeinden anerkannt werden, daß bei der Versorgung der Notharmen das Ziel einer gedeihlichen Zukunft der Kinder in's Auge gefaßt wird.

Bei der Armenpflege für die Dürftigen fehlt häufig das rechtzeitige Vorgehen mit Rath und That, um bei beginnender Noth bleibender Unterstützungsbedürftigkeit oder Verkommenheit möglichst vorzubeugen; giebt es doch hie und da noch Spendauschüsse, die ihre armenpflegerische Pflicht nur darin erkennen, Familien, die sie bisher ohne Rath und Hülfe gelassen haben, vor der Festsetzung des Notharmenetats schnell so weit zu unterstützen, daß Glieder derselben auf den Notharmenetat gebracht werden können. Am schwersten versündigen sich wohl die glücklicherweise nur wenigen Gemeinden, welche es planmäßig durch Verabredungen darauf anlegen, armen zumal einsäßlichen Familien die Beibehaltung einer Wohnung in der Gemeinde zur Unmöglichkeit zu machen.

Wo jedoch, wie dieses denn doch in einer großen Anzahl von Gemeinden geschieht, Spendauschuß und Notharmenbe-

hörde in wohlberechneter Weise im Sinne des Gesetzes rathend und helfend rechtzeitig für die Armen sorgen, da bleibt der Segen nicht aus, den zunächst die Gemeinde selbst zu genießen hat.

Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leistungen der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege an der Hand der nachfolgenden Tabellen bietet auch hier Anhaltspunkte zu Beurtheilung der Armenpflege der einzelnen Gemeinden.

Wir erwähnen noch folgende Gegenstände, die uns speziell beschäftigt haben.

Der schweizerische Verein für Straf- und Gefängnißwesen hatte die Anbahnung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse von 12—18 Jahren auf dem Konfordsatswege angeregt, woraufhin das eidgenössische Departement des Innern zur Berathung der Frage auf den 14. September eine Konferenz von Abgeordneten der Kantone einberief, an der 18 ganze und 4 halbe Kantone vertreten waren. Die in der Konferenz in der Sache ausgetauschten Ansichten sind dann vom Departement den Kantonen mitgetheilt worden unter Ernennung einer Kommission von 5 Mitgliedern zu weiterer Förderung der Angelegenheit, worauf der zum Berichterstatter bezeichnete Direktor des bernischen Armenwesens die Herbeischaffung des dazu nöthigen statistischen Materials aus den Kantonen angeordnet hat, nach dessen Vorlage dann in der Sache weiter vorgegangen werden wird.

Die Heil- und Pfliganstalt Waldau für Geistesfranke war schon seit Jahren den dringendsten Bedürfnissen nicht zu genügen im Stande, die Erweiterung der Anstalt muß aber mit Rücksicht darauf, daß die finanziellen Kräfte des Staates zu andern Bauten stark in Anspruch genommen sind, noch verschoben werden; die Unterbringung einer keineswegs geringen Zahl Geistesfranker ist jedoch unabweislich. Deshalb wurde im August mit der Regierung von Luzern eine Uebereinkunft abgeschlossen zur Mitbenutzung der Irrenanstalt St. Urban. Nach derselben können arme Geistesfranke und solche, welche, als die öffentliche Sicherheit gefährdend, durch die Behörden zu Einschließung in eine Anstalt verurtheilt sind, gegen ein Kostgeld von Fr. 1. 75 täglich in die Anstalt St. Urban gebracht werden. Der Staat bezahlt für Pflinglinge, welche der örtlichen Armenpflege des alten Kantonstheils oder den Bürger-

gemeinden des Jura, deren Armengutsertrag ungenügend ist, auffallen, $\frac{3}{7}$ des genannten Kostgeldes. Den Gemeinden fällt demnach nebst den Kleiderkosten noch $\frac{4}{7}$ oder Fr. 1. — per Tag auf.

Ob schon dieses Kostgeld dasjenige, welches für Arme in der Waldau bezahlt wird (Fr. 250. — per Jahr, wobei die Waldau keine Kleidervergütung verlangt) bedeutend übersteigt, waren doch Ende Jahres bereits 41 arme Berner von den Gemeinden in St. Urban placirt, ein Beweis, daß die Ueberkunft mit Luzern ein Bedürfniß war. Der Staatsbeitrag an diese Kostgelder wurde aus dem Spendkredite bestritten, was dadurch ermöglicht wurde, daß man die Beiträge des Staates an die Fr. 250. — jährlich betragenden Kostgelder für die Waldau, welche auf Fr. 50. — per Person festgesetzt waren, fallen ließ. Immerhin sind die Gemeinden, welche ihre armen Irren in der Waldau unterbringen können, finanziell noch bedeutend besser gestellt als diejenigen, welche dieselben in St. Urban versorgen, da die Gemeinden in der Waldau nur Fr. 250. — für den Pflegling, in St. Urban dagegen Fr. 365. — und überdieß noch die Kleiderkosten zu bezahlen haben, so daß eine Erhöhung des Kostgeldes für die Waldaupfleglinge als gerechtfertigt erscheint.

Der im vorjährigen Berichte erwähnten, durch die Amtsversammlungen von Interlaken, Niderrsimmenthal und Thun in's Leben gerufenen oberländischen Armenverpflegungsanstalt sind nun auch die übrigen oberländischen Bezirke, mit Ausnahme von Obersimmenthal und 2 Gemeinden von Frutigen beigetreten. Die Anstalt ist für die Abtheilung der Frauen auf dem angekauften Schloßgute Uzigen auf 31. Dezember bereits eröffnet worden. Es wird vorgesehen, daß auch die Männerabtheilung noch vor Ende 1876 bezogen werden könne. Die Anstalt wird für 400 Personen eingerichtet. Der Große Rath hat denn auch der Anstalt für 360 Plätze à Fr. 50. — Fr. 18,000. — Einrichtungskosten bewilligt. Je Fr. 60. — Beitrag per wegfallendes Platzrecht in den staatlichen Anstalten nebst je Fr. 20. — für jeden weitem Notharmen-Pflegling wird überdieß der Anstalt jährlich ausbezahlt.

Eine ähnliche Anstalt für die seeländischen Bezirke wird in nächster Zeit ebenfalls in's Leben treten.

Da die jährlichen Beiträge an diese beiden Anstalten auf den Kreditposten für die staatlichen Anstalten Bärn und Hindelbank gesucht werden müssen, so hat für diese der Regierungsrath unterm 3. Dezember 1875 ein neues Reglement erlassen, in welchem das Minimalkostgeld auf Fr. 120. -- und für Ueberzählige auf Fr. 180. -- erhöht worden ist. Eine neue von der Direktion für die Jahre 1876 bis 1880 geltende Vertheilung der Plätze in den Anstalten Bärn und Hindelbank ist Folge dieses Reglementes.

Ein wesentlicher Schritt für Realisirung wenigstens eines Theiles der örtlichen Armenpflege im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft ist durch das am 1. November 1875 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 geschehen, welches unentgeltliche Krankenpflege armer Schweizer und in Todesfällen unentgeltliche Beerdigung vorschreibt. Da hiedurch den bernischen Gemeinden für ihre Armen in andern Kantonen Gegenrecht gehalten wird, so hat der Regierungsrath mit Kreisschreiben vom 23. Oktober 1875 die bernischen Gemeinden verpflichtet, die Verpflegungs- und Beerdigungskosten für arme Schweizer anderer Kantone zu bestreiten. Dieses Verfahren wurde auch auf Ausländer aus Staaten, mit denen eine auf dem gleichen Grundsatz fußende Uebereinkunft besteht, ausgedehnt. Wenn diese armen kranken Kantonsfremden in dem Inselspital verpflegt werden, so beträgt die Vergütung, wenn sie den hiesigen Gemeinden auffällt, an den Spital per Tag Fr. 1. —, im äußern Krankenhause Fr. 1. 50.

II. Geistliche Armenpflege im alten Kanton.

A. Notharmenetat.

Der Etat von 1874 betrug	16,615
Gestrichen wurden: Kinder	965
Erwachsene	880
	1845
Neu aufgenommen: Kinder	908
Erwachsene	785
	1693
Verminderung des Stats	152
Stand des Stats für 1875	16,463
" " " " 1858	17,025
Verminderung seit dem neuen Armengesetz	562

Für 1875 ergab sich Vermehrung in den Amtsbezirken Schwarzenburg 20, Laupen 17, Seftigen 16, Fraubrunnen 7, Büren 5, Nidau 4, Interlaken 2, Oberhasle 1. Dagegen Verminderung in den Amtsbezirken Bern 31, Burgdorf 31, Trachselwald 29, Frutigen 24, Signau 24, Narberg 17, Nidersimmenthal 17, Thun 15, Narwangen 14, Wangen 9, Erlach 6, Saanen 4, Obersimmenthal 3. Weder Vermehrung noch Verminderung hatte einzig der Amtsbezirk Konolfingen.

Die 16,463 Notharmen vertheilen sich:

1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7220 oder 44 % der Gesamtzahl,
 eheliche 4553 " 63 % " Kinderzahl,
 uneheliche 2667 " 37 % " " "

1874 war das Verhältniß gleich.

- b. Erwachsene 9243 oder 56 % der Gesamtzahl,
 männlich 3739 " 40 % " Erwachsenen,
 weiblich 5504 " 60 % " " "

1874 war das Verhältniß 41 : 59.

Ledig waren 5860 oder 64 $\frac{0}{0}$,
verheirathet 1133 „ 12 $\frac{0}{0}$,
verwittwet 2250 „ 24 $\frac{0}{0}$.

1874 war das Verhältniß 62 : 13 : 25.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen blieb
sich gegenüber 1874 gleich.

2. Nach der Heimathörigkeit.

a. Bürger: Kinder	4183	
Erwachsene	6204	
		10,387

oder 63 $\frac{0}{0}$ der Notharmenzahl.

b. Einsaßen: Kinder	3037	
Erwachsene	3039	
		6,076

oder 37 $\frac{0}{0}$ der Notharmenzahl.

1874 war das Verhältniß 64 : 36.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Kinder.		Erwachsene.	
		Burger.	Einfaßen.	Burger.	Einfaßen.
Narberg	570	161	127	197	85
Narwangen . . .	1047	400	128	447	72
Bern	2293	147	895	340	911
Büren	96	13	51	15	17
Burgdorf	1306	266	298	401	341
Erlach	90	38	10	34	8
Fraubrunnen . .	482	147	114	156	65
Frutigen	520	186	40	264	30
Interlaken . . .	552	180	50	264	58
Konolfingen . . .	1257	215	183	552	307
Laupen	388	98	65	137	88
Midau	223	76	66	45	36
Oberhasle	262	83	13	143	23
Saanen	309	98	46	137	28
Schwarzenburg . .	746	264	62	358	62
Seftigen	896	262	108	400	126
Signau	1372	351	145	684	192
Obersimmenthal .	413	120	47	194	52
Niedersimmenthal	359	88	43	152	76
Thun	1154	264	227	406	257
Trachselwald . .	1464	457	195	671	141
Wangen	664	269	124	207	64
Total	16463	4183	3037	6204	3039

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Stats der 342 Gemeinden beträgt wie 1874 48 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 99, auf derselben 3 und unter derselben 240 Gemeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter und 9 über dem Durchschnitt. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 57, diejenige der Erwachsenen um 95 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1875	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach	17	18	17	18	15	14	10	7
Nidau	21	21	20	21	16	11	7	9
Büren	23	22	20	20	18	19	3	4
Interlaken . .	27	27	27	28	33	33	25	27
Oberhasle . . .	35	35	36	36	43	44	37	44
Niedersimmenthal	36	38	40	41	41	42	44	47
Arberg	37	38	39	38	37	35	33	35
Fraubrunnen . .	37	37	38	38	39	38	37	40
Wangen	37	38	37	37	37	35	28	31
Thun	40	41	40	41	44	41	41	46
Arwangen . . .	41	41	42	42	41	40	39	47
Bern	41	41	41	40	38	35	32	27
Laupen	42	44	43	43	43	39	34	37
Sestigen	45	44	44	44	43	43	43	45
Konolfingen . .	49	49	49	50	53	53	56	54
Burgdorf	50	50	50	49	53	51	56	47
Frutigen	50	51	52	50	56	52	53	61
Obersimmenthal .	52	52	53	53	56	57	61	66
Signau	58	59	59	60	66	73	80	89
Saanen	61	61	64	67	73	71	69	84
Trachselwald . .	62	63	64	66	75	86	95	99
Schwarzenburg .	66	64	64	62	64	65	76	88
	44	44	44	44	46	46	46	48

Die Aufnahme des Stats erfolgte vom 1. Oktober bis 1. November 1874. Der Gesamttat wurde vom Regierungsrath am 15. Dezember 1874 genehmigt.

Die Amtsversammlung von Bern macht aufmerksam, daß der Termin zu Streichung der Kinder vom Notharmenetat und allfälliger Versezung zu den Erwachsenen nicht mehr die Admission sein könne, sondern das Ende der Schulpflichtigkeit, also das Ende des Kalenderjahres sei, in welchem diese aufhört.

Die Amtsversammlung von Trachselwald dann betont die Wichtigkeit der Anwesenheit der Lehrer bei der Statsaufnahme, um über Verhalten und Schulfleiß der notharmen Kinder Auskunft zu geben.

B. Verpflegung der Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Höfen zugetheilt.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	Von den Hof- kindern waren in Unter- verpflegung.				Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
							mit Bewillig.	ohne Bew.			
							Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	Verkostgeldet.	Bei den Eltern.	
Narberg . . .	14	147	121	6	—	288	33	2	—	—	64
Narwangen . .	22	123	359	24	—	528	30	1	—	—	86
Bern	64	238	527	213	—	1042	32	3	4	1	17
Büren	—	18	46	—	—	64	12	6	—	—	31
Burgdorf . . .	11	260	251	42	—	564	44	11	9	1	87
Erlach	11	—	31	6	—	48	—	—	—	—	12
Fraubrunnen .	10	182	63	6	—	261	71	3	6	—	50
Frutigen . . .	8	18	188	10	—	226	6	—	—	—	32
Interlaken . .	6	53	121	50	2	230	35	2	—	—	81
Konolfingen . .	33	150	194	21	—	398	12	4	—	—	74
Laupen	3	47	98	15	—	163	10	1	—	—	24
Midau	8	14	108	12	—	142	1	—	—	—	13
Oberhasle . . .	4	67	15	10	—	96	17	3	2	1	19
Saanen	4	100	16	24	—	144	29	22	1	2	14
Schwarzenburg .	8	172	138	7	1	326	14	9	1	1	57
Seftigen	12	116	213	29	—	370	17	4	1	—	67
Signau	18	346	106	22	4	496	85	5	1	1	90
D.-Simmenthal .	3	122	21	21	—	167	34	2	—	—	30
N.-Simmenthal .	4	94	24	9	—	131	23	14	3	—	27
Thun	12	88	342	49	—	491	31	—	—	—	186
Trachselwald . .	46	401	168	36	1	652	50	11	1	—	141
Wangen	17	93	245	38	—	393	29	7	—	—	121
Summa	318	2849	3395	650	8	7220	615	110	29	7	1223

Da von den 2849 Höfen zugetheilten Kindern 644 in Unterverpflegung verkostgeldet wurden und 117 zu den Eltern zurückkamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten	318
Auf Höfen	2088
Verkostgeldet in fremden Familien .	4039
Bei den Eltern geblieben	767
Im Armenhaus	8
	7220

Im Vergleich mit frühern Jahren ergeben sich für diese Verpflegungsarten folgende Verhältnisse:

	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten %	4,4	5,3	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen „	28,9	23,3	28,4	29	30	31	44	42
Verkostgeldet „	56	59,3	55,9	55	58	48	37	41
Bei d. Eltern „	10,6	11,9	11,1	12	13	16	16	15
Im Armen-								
haufe „	0,1	0,2	0,2	—	—	1	—	—

Die Ursache des Zurückgehens der Zahl der in Anstalten versorgten Kinder gegenüber derjenigen des Vorjahres dürfte in den bei einigen Anstalten eingetretenen Kostgelderhöhungen zu suchen sein.

Wenn der Staat dem Wunsche der Amtsversammlung von Bern nachkommen würde, die Kostgelder für Kinder in den Rettungsanstalten zu übernehmen, so hätte dieses für ihn eine jährliche Mehrausgabe von über Fr. 20,000 zur Folge, während seine Baarzuschüsse für diese Anstalten, ohne die großen zeitweisen Baukosten, jährlich schon Fr. 50,000 übersteigen.

Erfreulich ist die Thatsache, daß die Zahl der auf Höfen verpflegten Kinder gegenüber dem Vorjahre sich vermehrt hat. Wenn die Amtsversammlung von Obersimmenthal als Schattenseite der Hofverpflegung die häufige Unterverpflegung der Kinder und den damit verbundenen Pflegerwechsel bekämpft, so sind wir damit einverstanden und erwarten von den Notharmenbehörden und Inspektoren entsprechendes Vorgehen zu Beseitigung dieses Uebels.

Dem Wunsche der gleichen Versammlung für umfassende Ueberwachung der Kinderversorgung haben wir durch Anordnung außerordentlicher Inspektionen bereits Rechnung getragen.

Wenn die verkostgeldeten Kinder die größte Zahl dieser Notharmen-Klasse bilden, so ist nicht zu übersehen, daß diese Zahl viele kleine noch nicht schulpflichtige Kinder in sich faßt, die noch nicht auf Höfen vertheilt werden können, und daß die Hofverpflegung in Städten und in industriellen Ortschaften nicht wohl angewendet werden kann. Eine Anzahl solcher Gemeinden zieht die freie Verkostgeldung vor und beschafft die größern Geldmittel entweder aus der Gemeindefasse oder durch besondere Beiträge der Pflchtigen. Sobald eine sorgfältige Auswahl der Pfleger und Belassung der Kinder für die ganze Zeit der Schulpflicht in der gleichen Familie erfolgt, so hat diese Versorgungsweise viel für sich.

Die Amtsversammlung von Erlach hat zu diesem Zwecke ein Formular eines Verpflegungsvertrages aufgestellt, welches aller Berücksichtigung werth ist, jedoch nicht auf alle Verhältnisse unseres Kantons paßt.

Ein gutes Zeichen ist die stetige Verminderung der Zahl der bei den armen Eltern verpflegten Kinder.

Mit vollem Recht spricht sich die Amtsversammlung von Niderrsimmenthal gegen die Verkostgeldung notharmer Kinder bei den Eltern aus, bemerkend, Eltern, die ihre Kinder nicht ohne Unterstützung erhalten und erziehen können, können es auch mit finanzieller Nachhülfe nicht gehörig, indem neben ökonomischem Mangel in der Regel auch moralischer zu Grunde liegt. Die Amtsversammlung spricht daher dem Armeninspektor den Wunsch aus, dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir sind damit einverstanden, um so mehr, als das Armengesetz die gerügte Verpflegungsart gar nicht kennt. In dieser Beziehung hat die Amtsversammlung von Saanen dem Armeninspektor ihre Anerkennung ausgesprochen für sein durch die Polizei unterstütztes Vorgehen gegen renitente Eltern.

Die wenigen in Armenhäusern versorgten Kinder sind ganz junge.

Ueber den Schulfleiß der notharmen Kinder lauten die Berichte mit wenigen Ausnahmen befriedigend.

Bettel notharmer Kinder ist ziemlich ausnahmslos verschwunden, nicht überall aber solcher von Kindern, die nicht auf dem Notharmenetat stehen.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht erfreuliche genannt werden. Wo Mängel sich zeigen, werden solche gegenüber den Gemeinden gerügt werden.

Die Amtsversammlungen von Narberg, Frutigen, Ober-
simmenthal und Trachselwald beschäftigten sich mit Berichten über die Versorgung der notharmen Kinder nach ihrer Entlassung vom Etat. Die Armeninspektoren haben bei der diesjährigen Inspektion hierüber in den Gemeinden Nachforschung gehalten; das Ergebnis wird jeder Amtsversammlung durch die Direktion mitgetheilt werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verpflegungsbet.	In Selbstpflege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Narberg . . .	26	149	107	—	—	—	282
Narwangen . .	51	386	76	—	6	—	519
Bern	126	576	546	2	1	—	1251
Büren	4	18	10	—	—	—	32
Burgdorf . . .	65	434	211	—	32	—	742
Erlach	15	18	9	—	—	—	42
Fraubrunnen .	27	123	66	3	2	—	221
Frutigen . . .	19	133	87	55	—	—	294
Interlaken . .	34	152	131	5	—	—	322
Konolfingen . .	78	421	316	6	38	—	859
Laupen	19	122	68	—	16	—	225
Midau	15	43	23	—	—	—	81
Oberhasle . . .	13	90	62	—	1	—	166
Saanen	13	50	82	20	—	—	165
Schwarzenburg .	34	293	51	20	22	—	420
Seftigen	41	278	180	—	27	—	526
Signau	70	505	149	89	63	—	876
D.-Simmenthal .	16	79	120	24	7	—	246
N.-Simmenthal .	20	108	100	—	—	—	228
Thun	45	453	165	—	—	—	663
Trachselwald .	54	443	186	79	50	—	812
Wangen	34	153	63	—	21	—	271
Summa	819	5027	2808	303	286	—	9243

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Verhältnisse:

	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten ^{0/0}	8,8	9,3	8,4	8,3	8	5	5	5
Verkostgeldet „	54,4	53,5	54,1	54,2	52	52	57	56
In Selbst-								
pflege „	30,4	31,2	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armen-								
haus „	3,3	2,7	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen „	3,1	3,3	3,4	3,2	3	5	—	—
Im Umgang „	0	0	0	0,7	1	3	2	4

Die Verpflegung der Erwachsenen kann im Allgemeinen als eine befriedigende erklärt werden. Es läßt sich ein Fortschritt hierin nicht verkennen. Vorab ist der verpönte Umgang verschwunden. Ferner ist für anstaltliche Versorgung der beschwerlichsten Notharmen ein erfreulicher Eifer in zwei Landestheilen, Oberland und Seeland, erwacht, von dem nur zu wünschen ist, daß er auch auf andere Landestheile, namentlich auf das Emmenthal und Mittelland übergehen möchte, damit die Gemeindearmenhäuser alten Schlages verschwinden.

Dem Wunsche der Amtsversammlung von Seftigen auf Erweiterung der staatlichen Verpflegungsanstalten wird dadurch entsprochen, daß den Gemeinden nach Eröffnung der Bezirksverpflegungsanstalten gegen erhöhtes Kostgeld mehr Platzrechte in den Staatsanstalten eingeräumt werden. Saanen, welches Beibehaltung der Platzrechte in den Staatsanstalten auch nach Anschluß an die oberländische Anstalt wünscht, kann dieses nur gegen Zahlung des erhöhten Kostgeldes gestattet werden. Dem Wunsche der Amtsversammlung von Narberg, die Platzrechte in Bärau und Hindelbank nicht nur nach der Zahl der erwachsenen Notharmen, sondern auch mit Rücksicht auf die Volkszahl und die Steuerkraft der Gemeinden zu vertheilen, konnten wir derzeit um so weniger entsprechen, als jene Grundlage seit Bestehen der Anstalten zur Anwendung gekommen ist, ohne bis jetzt Reklamationen zu veranlassen.

Wenn das Verhältniß zwischen Verkostgeldeten und Selbstverpflegten seit einer Reihe von Jahren sich annähernd gleich geblieben ist, so liegt dieses in der Natur der Sache. Einzeln stehende Notharme, zumal weiblichen Geschlechts, begnügen sich

lieber mit der nothdürftigsten Unterstützung, als ihre Selbstständigkeit einer bessern Versorgung zum Opfer zu bringen. In der zwangsweisen Zuthellung von erwachsenen Notharmen auf Höfe gegen zum Voraus bestimmte Tage suchen mehrere Gemeinden die Notharmenkasse zu erleichtern. Dabei muß jedoch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Hofverpflegung der Kinder nicht durch Hofverpflegung noch ziemlich arbeitsfähiger Erwachsener gefährdet werde.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen wünscht, daß der Regierungsrath dafür Sorge, daß keinen Notharmen durch Bestimmungen im Burgernutzungsreglement der Burgernutzen entzogen werde. Bei der Sanktion von bezüglichen Reglementen wird diesem Wunsche vom Regierungsrath jederzeit entsprochen. Sollten noch Reglemente gegen diesen Grundsatz verstoßen, so ist deren Revision zu verlangen.

C. Hilfsmittel der Notharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hilfsmittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staatszuschuß. Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Armengüter-Vermögensbestand, Alles nach Amtsbezirken.

Gülfsmittel der Gemeinden.

Gemeinsbeirte.	Stüdf- erfattungen.	Berwandten- Beiträge.	Bürgerguts- Beiträge.	Stromguts- Ertrag.	Total.
Marberg	Gr. 25 Mp. 20	Gr. 313 Mp. 50	Gr. 1124 Mp. 05	Gr. 9858 Mp. 66	Gr. 11321 Mp. 41
Marwanngen	650 99	1187 90	6919 40	20857 07	29615 36
Bern	1888 94	1608 16	2778 75	19318 08	25593 93
Büren	— 53	213 75	673 50	1865 05	2752 30
Burgdorf	2424 59	1661 83	683 83	16640 43	21410 39
Erlach	233 25	80 05	636 05	10375 88	11325 18
Graubrunnen	95 —	634 50	796 95	12002 85	13529 13
Grütigen	— —	185 25	742 05	6598 25	7526 40
Unterlachen	— —	242 25	1525 25	12733 16	14500 66
Konolfingen	298 —	545 05	195 30	27277 91	28316 26
Rauper	— —	394 25	713 55	7095 09	8202 89
Ribau	— —	218 75	1999 55	6078 75	8297 05
Oberhasle	120 —	137 75	1027 25	2596 12	3881 12
Caanen	55 60	76 —	35 45	11859 19	12026 24
Schwarzenburg	52 —	549 30	1795 —	6737 73	9132 03
Effigen	631 55	303 55	3159 25	18939 04	23033 39
Signau	626 51	987 10	40 85	31779 52	33433 98
Oberflumenthal	499 70	121 13	126 40	8935 87	9683 10
Niederflumenthal	32 90	71 25	1386 40	11095 03	12585 58
Thun	1719 06	474 75	4449 40	23047 07	29690 28
Trachfelwald	695 36	458 15	545 —	16253 93	17932 44
Mangen	109 —	1274 67	3235 55	14343 44	18962 66
Total	10158 18	11738 64	34586 55	296268 41	352751 78

Ortsbezirke.	Bedarf der Gemeinden.						Staats- Zufluß.									
	Ordentliche Durchschnitts- kosten für		Erwachsene.	2 % Verwaltungs- kosten.	Nachschuß für frühere Jahre.	Total.										
	Kinder.	Gr.				Sp.			Gr.	Sp.						
Narberg	Gr.	11520	Sp.	—	Gr.	14100	Sp.	—	Gr.	26132	Sp.	40	Gr.	15292	Sp.	61
Narwangen		21120		—		25950		—		48011		40		20577		52
Bern		41680		—		62550		—		106314		60		81752		37
Büren		2560		—		1600		—		4243		20		2453		15
Burgdorf		22560		—		37100		—		60853		20		40107		38
Erlach		1920		—		2100		—		4100		40		486		65
Fraubrunnen		10440		—		11050		—		21919		80		9572		55
Freutigen		9040		—		14700		—		24552		48		17066		08
Interlaken		9200		—		16100		—		25806		—		12058		53
Konolfingen		15920		—		42950		—		60047		40		31903		18
Laupen		6520		—		11250		—		18125		40		10650		89
Mörsau		5680		—		4050		—		9924		60		3633		96
Oberhasle		3840		—		8300		—		12382		80		8501		68
Saanen		5760		—		8250		—		14290		20		3900		72
Schwarzenburg		13040		—		21000		—		34720		80		25588		77
Seltigen		14800		—		26300		—		41922		—		20565		08
Signau		19840		—		43800		—		64912		80		31478		82
Oberfimenthal		6680		—		12300		—		19359		60		9676		50
Niederfimenthal		5240		—		11400		—		16972		80		5026		87
Thun		19640		—		33150		—		53845		80		25145		82
Trachselwald		26080		—		40600		—		68013		60		50081		16
Wangen		15720		—		13550		—		29855		40		12460		74
Total		288800		—		462150		—		337		68		766306		03

Verhandlungen im Kapitalstock der Armengüter im Jahr 1874.

Gemeinde.	Einnahmen.				Ausgaben.				Mittels- Eink.	Passiv- Eink.
	Verzinsung.	Zuwachs	Kapital- Veränderungen	Steuern.	Verzinsung.	Kapital- Veränderungen	Steuern.	Passiv- Eink.		
Marberg . . .	Gr. 1563 04	R. 2129 80	Gr. 19193 02	R. —	Gr. 22485 86	R. —	Gr. 21015 86	R. 1870 —	Gr. —	R. —
Marwangen . . .	Gr. 8084 11	R. 1636 —	Gr. 15750 17	R. 2526 66	Gr. 27996 94	R. 161 84	Gr. 24360 10	R. 24521 94	Gr. 3484 03	R. 9 03
Bern . . .	Gr. 6947 09	R. 2565 —	Gr. 24996 25	R. 1287 88	Gr. 35796 22	R. 211 20	Gr. 30096 41	R. 30307 61	Gr. 5960 93	R. 472 32
Büren . . .	Gr. 172 15	R. 435 —	Gr. 794 06	R. —	Gr. 1401 21	R. 1351 52	Gr. 1119 07	R. 2470 59	Gr. 159 —	R. 1228 58
Burgdorf . . .	Gr. 2256 10	R. 2605 45	Gr. 16926 31	R. —	Gr. 21787 86	R. 6 05	Gr. 18849 11	R. 18855 16	Gr. 2935 70	R. 3 —
Erlich . . .	Gr. 1361 57	R. 674 75	Gr. 25315 —	R. —	Gr. 27351 32	R. 1748 54	Gr. 26339 69	R. 28088 23	Gr. 1003 61	R. 1740 52
Graubrunnen . . .	Gr. 1204 18	R. 1398 —	Gr. 8017 20	R. 5146 54	Gr. 15765 92	R. 495 48	Gr. 13181 83	R. 13677 31	Gr. 2348 62	R. 260 01
Grutigen . . .	Gr. 7537 58	R. 1223 —	Gr. 6344 18	R. 2080 99	Gr. 17185 75	R. —	Gr. 10741 82	R. 10741 82	Gr. 6443 93	R. —
Interlaken . . .	Gr. 8914 74	R. 1020 —	Gr. 2679 18	R. 538 41	Gr. 13152 33	R. 180 —	Gr. 4805 50	R. 4985 50	Gr. 8346 83	R. 180 —
Konolfingen . . .	Gr. 9937 43	R. 2470 —	Gr. 27711 45	R. 6537 13	Gr. 46656 01	R. 453 62	Gr. 37143 97	R. 37597 59	Gr. 9168 20	R. 109 78
Laupen . . .	Gr. 1553 66	R. 1750 —	Gr. 6249 12	R. 537 90	Gr. 10090 68	R. —	Gr. 8867 19	R. 8867 19	Gr. 1223 49	R. —
Olten . . .	Gr. 1510 97	R. 845 —	Gr. 5219 39	R. —	Gr. 7575 36	R. 4 40	Gr. 6078 58	R. 6082 98	Gr. 1582 69	R. 90 31
Obervassle . . .	Gr. 1949 09	R. 365 —	Gr. 400 72	R. 435 90	Gr. 3150 71	R. 46 72	Gr. 2498 38	R. 2545 10	Gr. 755 88	R. 150 27
Obervassle . . .	Gr. 3596 34	R. 525 —	Gr. 3885 07	R. —	Gr. 8006 41	R. 3088 78	Gr. 8346 05	R. 11434 83	Gr. 1065 82	R. 4494 24
Obervassle . . .	Gr. 2498 65	R. 753 —	Gr. 4556 —	R. 1298 49	Gr. 9106 14	R. 1186 54	Gr. 8099 89	R. 9286 43	Gr. 806 09	R. 986 38
Obervassle . . .	Gr. 11099 76	R. 1053 26	Gr. 18169 29	R. 284 75	Gr. 30607 06	R. 181 70	Gr. 20405 86	R. 20587 56	Gr. 10019 50	R. —
Obervassle . . .	Gr. 2261 88	R. 2959 60	Gr. 31727 80	R. 2177 59	Gr. 39126 87	R. 116 25	Gr. 35408 98	R. 35525 23	Gr. 3616 62	R. 14 98
Obervassle . . .	Gr. 3057 81	R. 390 —	Gr. 9286 09	R. —	Gr. 12733 90	R. —	Gr. 9951 21	R. 9951 21	Gr. 2782 69	R. —
Obervassle . . .	Gr. 5795 12	R. 535 70	Gr. 8485 61	R. 1750 76	Gr. 16567 19	R. 1960 41	Gr. 12636 91	R. 14597 32	Gr. 2249 85	R. 279 98
Obervassle . . .	Gr. 13198 84	R. 2586 50	Gr. 15229 58	R. 3287 70	Gr. 34302 62	R. 676 90	Gr. 24686 74	R. 25363 64	Gr. 9495 89	R. 556 91
Obervassle . . .	Gr. 2774 75	R. 2260 60	Gr. 47860 32	R. 2695 65	Gr. 55591 32	R. —	Gr. 51358 76	R. 51358 76	Gr. 4232 56	R. —
Obervassle . . .	Gr. 4008 83	R. 1550 —	Gr. 20700 86	R. 2404 52	Gr. 28664 21	R. 314 10	Gr. 25287 87	R. 25601 97	Gr. 3502 97	R. 440 73
Total	Gr. 101283 69	R. 31730 66	Gr. 319496 67	R. 32990 87	Gr. 485501 89	R. 12184 05	Gr. 401279 78	R. 413463 83	Gr. 83054 90	R. 11016 84

Amtsbezirke.	Armengüter-Vermögensbestand pro 1874.						Besondere Armenfonds.			
	Wirkl. Bestand.	Ges. Bestand auf 1. Jan.	Zuwachs.	Ges. Bestand auf 31. Dez.	Defizit.	Bürgerl. Bestand.	Spendk. R.	Krankenk. R.	Notharmen-Reserve.	
	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
Marberg . . .	257684 68	255554 88	2129 80	257684 68	—	179588 29	73933 77	418 73	—	—
Marwangen . . .	512878 38	521426 84	3636 —	525062 84	12184 46	316145 34	60262 20	7402 74	391 60	—
Bern . . .	472665 74	482951 58	2565 —	485516 58	12850 84	350327 47	5825 55	8241 24	7855 95	—
Büren . . .	46261 13	46626 04	435 —	47061 04	799 91	33939 24	161 90	204 10	94 05	—
Burgdorf . . .	418614 02	416008 57	2605 45	418614 02	—	225070 17	17173 30	8559 86	6518 96	—
Erlach . . .	256433 48	259388 28	674 75	260063 03	3629 55	204576 95	8446 59	3394 97	19305 50	—
Fraubrunnen . . .	297029 68	300072 47	1398 08	301470 55	4440 87	205781 42	20962 74	1834 30	1309 58	—
Frutigen . . .	144177 42	164971 34	1223 —	266194 34	22016 92	14750 36	46725 81	12613 94	715 17	—
Unterlaken . . .	305380 25	318328 48	1020 —	319348 48	13968 23	185961 45	31371 80	15700 40	1044 59	—
Konolfingen . . .	634674 93	681946 25	2470 —	684416 25	49741 32	413860 58	40900 04	5780 68	355 32	—
Laupen . . .	179156 53	177406 53	1750 —	179156 53	—	122222 40	1052 32	7059 10	7390 62	—
Nidau . . .	151403 48	152132 49	845 —	152977 49	1574 01	125244 33	1737 02	396 08	1856 70	—
Oberhasle . . .	61525 96	64903 18	440 —	65343 18	3817 22	7235 43	800 —	—	416 29	—
Saanen . . .	287962 71	296479 77	1575 72	298055 49	10092 78	61868 —	—	530 —	—	—
Schwarzenburg . . .	152704 91	168442 80	753 —	169195 80	16490 89	77257 74	20563 36	2546 88	11483 65	—
Sestigen . . .	468708 19	473476 38	1053 26	474529 64	5821 45	316349 68	3869 05	627 97	22191 67	—
Signau . . .	770227 16	794487 23	2959 60	797446 83	27219 67	278841 14	44271 68	7934 12	11404 88	—
D.-Simmenthal . . .	225402 19	223396 83	2005 36	225402 19	—	104898 18	29301 10	3553 03	11081 09	—
N.-Simmenthal . . .	278091 28	277555 58	535 70	278091 28	—	134860 99	20219 03	1000 —	—	—
Thun . . .	548494 56	576177 72	2586 50	578764 22	30269 66	320300 48	28298 74	13415 46	2253 42	—
Trachselwald . . .	402960 02	405848 12	2260 60	408108 72	5148 70	194016 26	73875 01	4458 03	2146 96	—
Wangen . . .	352842 67	358511 54	1550 —	360061 54	7218 87	225967 06	7364 88	5411 12	2349 10	—
Total	7225279 37	7416092 90	36471 82	7452564 72	227285 35	4099062 96	537115 89	111082 75	100246 10	—

Die Hilfsmittel der Gemeinden zur Notharmenpflege haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2553. 23 vermindert. Diese Verminderung, welche mit der Verminderung der Zahl der Notharmen parallel geht, fällt vorzüglich auf die Rubrik Rückerstattungen und dann in geringerem Maße auf Verwandten- und Bürgergutsbeiträge. Der Zinsertrag der Armengüter hat sich dagegen um Fr. 2956. 41 vermehrt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrath wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Gemeinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 6624. 92, ebenso war der Staatszuschuß um Fr. 5458. 03 niedriger als im frühern Jahre. Dieser Kreditüberschuß wurde für die auswärtige Notharmenpflege und die oberländische Verpflegungsanstalt verwendet.

Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnittskostgeldes nicht bestreiten. Es ist daher begreiflich, daß die Amtsversammlung von Interlaken einer Erhöhung des Durchschnittskostgeldes ruft; es wird sich später zeigen, ob dieselbe möglich ist, nachdem die Hauptquellen zu Vermehrung des Armenguts, die Heirathsgelder, versiegt sind und bis jetzt noch keine Mittel gefunden wurden, dieselben zu ersetzen.

59 Gemeinden, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 59 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Narberg 3, Narwangen 5, Büren 4, Burgdorf 1, Erlach 12, Fraubrunnen 3, Interlaken 4, Laupen 2, Midau 6, Saanen 1, Seftigen 5, Niedersimmenthal 3, Thun 4, Wangen 6.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar 1875:

bürgerlicher Theil	Fr. 4,099,062. 96	
örtlicher	„ 3,353,501. 76	
		Fr. 7,452,564. 72
Der wirkliche Bestand dagegen		„ 7,225,279. 37
so daß als Defizit noch durch Steuerbezug zu decken ist	Fr. 227,285. 35	
Auf 1. Januar 1874 betrug dasselbe . .	„ 250,163. 75	
es hat sich demnach vermindert um . .	Fr. 22,878. 40	

Ungeachtet des Wegfalls der Heirathsgelder für einen Theil des Jahres 1874 hat sich der gesetzliche Bestand des Gesamtarmenguts noch um Fr. 36,471. 82 vermehrt, wozu Vergabungen mitwirkten.

An Reservefond verzeigen die Notharmenverwaltungen Fr. 100,246. 10 oder Fr. 2755. 71 weniger als im Vorjahre.

Weil das Formular für Notharmenrechnungen Anlaß bot zu unrichtiger Darstellung der Unterstützungssummen, hat sich die Direktion veranlaßt gefunden, den Gemeinden durch ein Kreisschreiben die geeigneten Weisungen zur Beseitigung dieser Uebelstände zu ertheilen.

D. Armeninspektorate.

Infolge Demission wurden 2 und durch Todesfall 1 Stellen von Armeninspektoren erledigt und neu besetzt.

Die Amtsversammlung von Sestigen hat an die Armenbehörden ein Zirkular erlassen, in welchem sie ersucht werden:

1. Auf die Verpflegung der notharmen Kinder und Erwachsenen stetsfort ein wachsames Auge zu haben und von Zeit zu Zeit selbst zu inspizieren.
2. In den Spenden an Bedürftige nicht allzu sparsam zu sein, da gerade sie die spätern Notharmen abgeben, und zudem sei ihnen die Verabfolgung von Naturalien besonders zu empfehlen.

Die Amtsversammlung wünscht jedoch, daß um die eingetretenen Uebelstände zu verhindern, von Zeit zu Zeit außerordentliche Inspektionen angeordnet werden. Ein ähnliches Begehren stellt die Amtsversammlung von Obersimmenthal. Die Direktion wird diesen Begehren, soweit die Kreditverhältnisse es erlauben, zu entsprechen suchen.

Den Armeninspektoren gebührt für die treue Erfüllung ihrer oft schwierigen Obliegenheiten die volle Anerkennung.

III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2883 ohne die Quartalsendungen der fixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgefuche neu Angemeldeter und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1217 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen unterstützt, welche sich nach ihrer Heimathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen.

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung.		Durchschnitt.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	31	1,357.	50	43.	78
Narwangen . . .	70	3,164.	90	45.	21
Bern	46	2,363.	38	51.	38
Büren	6	365.	—	60.	83
Burgdorf	29	1,806.	10	62.	28
Erlach	31	2,013.	15	64.	94
Fraubrunnen . .	21	814.	45	38.	78
Frutigen	60	3,559.	—	59.	32
Interlaken . . .	36	2,493.	40	69.	26
Konolfingen . . .	92	5,352.	95	58.	18
Laupen	38	1,953.	60	51.	41
Midau	14	787.	20	56.	23
Oberhasle	22	1,035.	—	47.	05
Saanen	92	3,717.	20	40.	40
Schwarzenburg .	73	3,354.	05	45.	95
Seftigen	53	2,278.	—	42.	98
Signau	208	11,050.	65	53.	15
Obersimmenthal .	40	2,124.	65	53.	11
Niedersimmenthal.	29	2,055.	95	70.	89
Thun	83	4,098.	10	49.	37
Trachselwald . .	112	5,603.	90	50.	03
Wangen	31	1,482.	50	47.	82
	1217	62,830.	63	51.	62

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239.

Von der Gesamtsumme der Fr. 62,830. 63 wurden verwendet:

- 1) Für fixe Zusicherungen an 962 Notharme Fr. 49,386. 75
- 2) „ Extraunterstützungen an 255 Kranke
und Arme „ 13,443. 88

Summa Fr. 62,830. 63

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

	Berner Bevölkerung.	Unter- stützte.	Auf 1000 Seelen.	Unter- stützung. Fr. Rp.	Durch- schnitt. Fr. Rp.
Aargau	3,207	29	9	1,578. 65	54. 44
Appenzell A.-R. .	124	3	24	314. 20	104. 73
Baselland . . .	2,341	16	7	971. 55	60. 72
Baselstadt . . .	1,824	20	11	1,007. 60	50. 38
Bern, Jura . . .	21,405	250	12	15,059. 23	60. 24
Freiburg	7,805	101	13	4,642. 80	45. 96
St. Gallen . . .	1,305	11	8	672. 50	61. 14
Genf	3,375	32	10	1,378. 50	43. 08
Graubünden . .	109	3	28	237. 70	79. 23
Luzern	1,732	12	7	509. 60	42. 47
Neuenburg . . .	23,974	276	11	13,159. 55	47. 68
Schaffhausen . .	156	5	32	215. —	43. —
Solothurn . . .	5,768	43	8	1,970. —	45. 81
Thurgau	1,241	8	6	666. 95	83. 37
Vaud	17,596	383	22	19,157. 30	50. 02
Valais	513	9	18	443. 80	49. 31
Zürich	1,714	16	9	745. 70	46. 60
	95,557	1217	13	62,830. 63	51. 62

Die Anschauungsweise der Gemeinden über die Besorgung der auswärtigen Notharmenpflege ist so verschiedenartig, daß es der Armendirektion nicht möglich sein kann, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Niedersimmenthal spricht sich in folgender Weise aus: Die Thätigkeit der Notharmenbehörde erstreckt sich nur auf den

Bereich der Gemeinde, der Staat aber unterstützt nur die auswärtigen Notharmen, nicht auch die Dürftigen, die dann verarmen und zurück transportirt werden müssen. Es sollte da eine Ergänzung der betreffenden Bestimmungen stattfinden, da auch die neue Bundesverfassung nur ungenügende Abhülfe schafft.

Die Amtsversammlung von Saanen erklärt sich sehr einverstanden mit dem Vorgehen seitens der Armendirektion, sich durch eigene Anschauung ein Urtheil zu bilden über den Stand und die Verhältnisse der auswärtigen Armen, wodurch allein eine gleichmäßige und billige Unterstützung zu Stande kommt.

Die Amtsversammlung von Schwarzenburg macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten und Uebelstände der auswärtigen Notharmenpflege, auf die oft vorkommende mangelhafte Kenntniß der Verhältnisse auswärtiger Dürftiger, so daß zuweilen Dürftigere übergangen werden, während die Unterstützungen Andern zukommen. Gestützt auf die Umstände und auf die durch die neue Bundesverfassung veränderten Niederlassungsverhältnisse wurde beschlossen, es sei der Armendirektion der Wunsch auszusprechen:

1. Daß sie in der Regel nicht auf Unterstützung antragen möge ohne vorherigen Bericht der betreffenden Wohnsitzgemeinde.
2. Daß sie eine strengere und genauere Scheidung durchführen möchte zwischen Notharmen und Dürftigen. Dieß letztere wird gewünscht in Anbetracht des Umstandes, daß gerade die zahlreichen kleinen Beiträge an Dürftige zu besonders großen und lästigen Summen anwachsen.

Die Armendirektion hält bei neu einlangenden Unterstützungsbegehren stets Anfrage bei der Heimatgemeinde und sucht ihren Wünschen nachzukommen. Eine strenge Ausscheidung zwischen Notharmen und Dürftigen ist schwierig, weil man auf die Berichte der Korrespondenten gehen muß, die nicht alle den gleichen Maßstab in ihrem Urtheile anwenden. Inspektionen können auch nicht überall jährlich vorgenommen werden, weil mit zu großen Kosten verbunden.

In den Monaten Mai und August nahm unser Sekretär während zusammen 29 Tagen in den Kantonen Aargau, Appenzell, Baselland, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich eine Inspektion der von uns unterstützten Familien

vor. Dieselbe umfaßte beiläufig 90 Familien, über welche je einzeln ein umständlicher Bericht zu den Akten gegeben wurde. Die Inspektion hatte nicht wenige Aenderungen theils im Maße und theils auch in einigen Fällen in der Art der Hülfe zur Folge. Die Gesamtkosten der Inspektion betrugen Fr. 292. 10 Da diese Inspektionen, mit aller Umsicht und armenpflegerischem Sinne vorgenommen, sich als sehr zweckmäßig erweisen, so wird die Direktion fernerhin solche vornehmen lassen.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen führt Klage gegen die Direktion mit folgenden Worten: Es wird aufmerksam gemacht auf ein gewisses Streben der Armendirektion, die auswärtigen Notharmen wieder in die Gemeinde zurückzubringen, was mit Beispielen belegt wird. Man findet, für diese sei der auswärtige Notharmenetat da. Eine Gemeinde mit örtlicher Armenpflege könne in Folge dessen dahin kommen, daß sie alle ihre auswärtigen Bürger und Nichtbürger zu unterstützen habe. Die Versammlung möchte daher den Wunsch aussprechen, daß die erwähnte Tendenz der Armendirektion nicht weiter verfolgt werde. Die Versammlung schließt sich in ihrer Mehrheit diesem Wunsche an. Von einem Armeninspektor wird aber auf die Thatsache hingewiesen, daß der Etat der notharmen Auswärtigen nicht im Abnehmen, sondern im Steigen begriffen sei.

Die Direktion hat verlangt, daß die citirten Fälle näher bezeichnet werden und es hat sich dann aus der Untersuchung ergeben, daß der Sachverhalt ganz anders aufgefaßt worden war, als es sich in Wirklichkeit verhielt, so daß wir der Amtsversammlung eine einläßliche Entgegnung zukommen zu lassen im Falle waren. Wir benutzen diesen Anlaß, wiederholt den Gemeinden die Zusicherung abzugeben, daß wir Heinschaffung von auswärtigen Notharmen jederzeit nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse und Umstände oft mächtiger sind als unser Wille.

IV. Geistliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrolle über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreisschreiben vom 3. Februar auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberufen, den Regierungsstatthaltern die Festsetzung des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Ein richtiges Verzeichniß der Abwesenheiten der zum Besuch der Amtsversammlung obligatorisch verpflichteten Präsidenten der Spendauschüsse, Geistlichen, Armeninspektoren, Armenärzte und der in den Krankenkommmissionen sitzenden Lehrer kann hier nicht aufgestellt werden, weil einzelne Protokolle gar keine bezüglichen Angaben enthalten, andere aber die Anwesenden bezeichnen ohne bestimmt anzugeben in welcher Eigenschaft.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen- und Krankenpflege im Jahre 1874;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege und
- c. mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

Wir geben nachfolgend die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

A. Ergebnisse der Armen- und Krankenpflege.

1. Spendkassen.

Der Etat von 1874 verzeigte unterstützte Bürger	3623
Einsäßen	2320
	5943
Im Jahre 1873 waren auf dem Etat	6410
	Verminderung 467

Die unterstützten Einsäßen bilden 39 % der sämtlichen Unterstützten, 1873 36 %, 1872 38 %, 1870 32 %, 1860 26 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen
Fr. 359,546. 79, 1873 Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88,
1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen:
Fr. 298,915. 99, 1873 Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29,
1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per
Kopf und Familie Fr. 50. 30, 1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46,
1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und
Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hilfsmittelüberschüsse, welche
kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmtlicher
Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug
auf Ende 1874 Fr. 537,115. 89 und die in Kassen befindlichen
Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 84,064. 75.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen und
Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Spenden.

Munizbezirke.	Zinse von Kleinfonds.	Beiträge von Mitgliedern und Corpo- rationen.	Kirchen- steuern.	Legate und Besondere.	Bußen.	Erstattung und Verpfle- gung.	Total = Einnahmen.
Marberg	Gr. 1,216 Rp. 73	Gr. 6,631 Rp. 33	Gr. 1,184 Rp. 26	Gr. — Rp. —	Gr. 508 Rp. 15	Gr. 1,427 Rp. 16	Gr. 10,967 Rp. 63
Marwangen	Gr. 1,488 Rp. 38	Gr. 18,625 Rp. 72	Gr. 1,603 Rp. 49	Gr. 3,272 Rp. 18	Gr. 444 Rp. 19	Gr. 9,093 Rp. 12	Gr. 34,525 Rp. 08
Bern	Gr. 647 Rp. 95	Gr. 46,002 Rp. 10	Gr. 10,505 Rp. 15	Gr. 2,239 Rp. 02	Gr. 3,258 Rp. 15	Gr. 7,709 Rp. 64	Gr. 70,362 Rp. 01
Müren	Gr. — Rp. —	Gr. 62 Rp. 40	Gr. 428 Rp. 24	Gr. — Rp. —	Gr. 143 Rp. 40	Gr. 2,252 Rp. 30	Gr. 2,886 Rp. 34
Burgdorf	Gr. 266 Rp. 37	Gr. 29,298 Rp. 91	Gr. 798 Rp. 72	Gr. 81 Rp. —	Gr. 918 Rp. 05	Gr. 7,349 Rp. 22	Gr. 38,712 Rp. 27
Erlach	Gr. 772 Rp. 36	Gr. — Rp. —	Gr. 317 Rp. 25	Gr. 4,522 Rp. 98	Gr. 194 Rp. 07	Gr. 1,128 Rp. 69	Gr. 6,935 Rp. 35
Graubrunnen	Gr. 672 Rp. 21	Gr. 10,178 Rp. 88	Gr. 819 Rp. 29	Gr. 75 Rp. —	Gr. 472 Rp. 21	Gr. 1,774 Rp. 34	Gr. 13,991 Rp. 93
Grutigen	Gr. 1,701 Rp. 81	Gr. 2,775 Rp. 80	Gr. 652 Rp. 58	Gr. 505 Rp. 64	Gr. 307 Rp. 66	Gr. 1,537 Rp. 71	Gr. 7,481 Rp. 20
Unterlärchen	Gr. 1,498 Rp. 37	Gr. 7,502 Rp. 70	Gr. 1,921 Rp. 66	Gr. 785 Rp. 22	Gr. 669 Rp. 44	Gr. 1,692 Rp. 67	Gr. 14,070 Rp. 06
Konolfingen	Gr. 1,900 Rp. 44	Gr. 13,059 Rp. 72	Gr. 1,555 Rp. 23	Gr. 5 Rp. —	Gr. 1,450 Rp. 78	Gr. 3,773 Rp. 02	Gr. 21,744 Rp. 19
Rauren	Gr. 95 Rp. —	Gr. 5,466 Rp. 30	Gr. 422 Rp. 86	Gr. 146 Rp. 20	Gr. 374 Rp. 45	Gr. 848 Rp. 60	Gr. 7,353 Rp. 41
Ribau	Gr. 62 Rp. 08	Gr. 2,610 Rp. 99	Gr. 598 Rp. 86	Gr. 1,077 Rp. 02	Gr. 134 Rp. 25	Gr. 2,344 Rp. 48	Gr. 6,827 Rp. 68
Oberhasle	Gr. 30 Rp. —	Gr. 4,241 Rp. 89	Gr. 548 Rp. 52	Gr. 80 Rp. —	Gr. 139 Rp. 82	Gr. 473 Rp. 20	Gr. 5,513 Rp. 43
Caamen	Gr. — Rp. —	Gr. 4,335 Rp. 32	Gr. 378 Rp. 52	Gr. 11 Rp. —	Gr. 183 Rp. 18	Gr. 590 Rp. 98	Gr. 5,499 Rp. —
Schwarzenburg	Gr. 861 Rp. 50	Gr. 5,149 Rp. 83	Gr. 236 Rp. 55	Gr. 590 Rp. —	Gr. 94 Rp. 33	Gr. 2,584 Rp. 46	Gr. 9,516 Rp. 67
Gefligen	Gr. 3,496 Rp. 57	Gr. 6,979 Rp. 18	Gr. 1,279 Rp. 17	Gr. 150 Rp. —	Gr. 207 Rp. 35	Gr. 3,317 Rp. 91	Gr. 15,430 Rp. 18
Signau	Gr. 1,329 Rp. 34	Gr. 17,842 Rp. 88	Gr. 1,202 Rp. 44	Gr. 1,150 Rp. 55	Gr. 739 Rp. 57	Gr. 5,748 Rp. 10	Gr. 28,012 Rp. 88
Oberfimmtal	Gr. 1,208 Rp. —	Gr. 1,418 Rp. 98	Gr. 418 Rp. 96	Gr. 80 Rp. —	Gr. 285 Rp. 06	Gr. 3,666 Rp. 40	Gr. 7,077 Rp. 40
Niederfimmtal	Gr. 435 Rp. 36	Gr. 3,402 Rp. 41	Gr. 802 Rp. 14	Gr. 2,337 Rp. 71	Gr. 476 Rp. 79	Gr. 603 Rp. 60	Gr. 8,058 Rp. 01
Thun	Gr. 1,493 Rp. 27	Gr. 9,431 Rp. 65	Gr. 1,955 Rp. 82	Gr. 2,313 Rp. 02	Gr. 816 Rp. 11	Gr. 3,318 Rp. 82	Gr. 19,328 Rp. 69
Trachselwald	Gr. 545 Rp. 20	Gr. 7,852 Rp. 93	Gr. 1,404 Rp. 51	Gr. 95 Rp. 70	Gr. 532 Rp. 13	Gr. 3,782 Rp. 83	Gr. 14,213 Rp. 30
Wangen	Gr. 36 Rp. 35	Gr. 6,156 Rp. 40	Gr. 1,019 Rp. 07	Gr. 50 Rp. —	Gr. 661 Rp. 49	Gr. 3,117 Rp. 07	Gr. 11,040 Rp. 08
Total	Gr. 19,757 Rp. 29	Gr. 209,024 Rp. 32	Gr. 30,053 Rp. 29	Gr. 19,567 Rp. 24	Gr. 13,010 Rp. 33	Gr. 68,134 Rp. 32	Gr. 359,546 Rp. 79

Ausgaben der Spendkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisieren.		Lebens- Unterhalt.		Wohnung.		Berufs- Erkennung.		Ver- waltungss- kosten.		Ver- schiedenes.		Total- Ausgaben.	
	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.	Gr.	Rp.
Marberg	—	—	9,405	07	1,748	05	70	—	460	35	—	—	11,683	47
Marwangen	3,008	—	24,990	97	3,067	37	1,650	50	1,022	50	595	64	34,334	98
Bern	—	—	37,800	77	3,744	10	843	81	15,806	29	760	33	66,549	30
Büren	—	—	2,380	50	221	—	—	—	131	55	164	16	2,897	21
Burgdorf	510	60	24,378	52	4,984	45	2,067	60	570	—	4,855	65	37,366	82
Erlach	118	90	5,933	29	376	50	20	—	150	34	94	14	6,693	17
Fraubrunnen	—	—	10,983	84	641	65	80	—	420	44	208	20	12,334	13
Frutigen	—	—	4,951	01	417	50	848	40	247	05	1,268	71	7,732	67
Ginterlaken	—	—	12,773	59	115	50	645	80	303	—	2,094	72	15,332	61
Konolfingen	—	—	18,961	85	—	—	—	—	653	47	1,114	94	20,730	26
Laupen	—	—	4,992	49	1,107	30	305	—	309	95	227	—	6,941	74
Nidau	703	71	5,869	70	105	—	425	—	120	10	33	49	7,257	—
Oberhasle	—	—	4,274	92	100	—	465	50	137	91	7	40	4,985	73
Saanen	100	—	3,989	04	210	—	480	—	112	12	396	41	5,287	57
Schwarzenburg	—	—	8,106	58	—	—	180	—	183	03	797	50	9,267	11
Sestigen	574	66	9,739	26	2,146	85	1,008	—	429	45	1,237	95	15,136	17
Signau	—	—	20,122	87	2,778	20	1,303	65	458	30	60	50	24,723	52
Sierfimmmenthal	1,700	—	5,233	95	—	—	—	—	70	35	887	60	7,891	90
Niederfimmmenthal	2,090	—	4,228	35	203	70	435	—	97	70	54	60	7,109	35
Thun	—	—	12,898	—	1,293	60	1,525	80	613	92	741	93	17,073	25
Trachselwald	500	—	11,465	57	1,719	50	470	—	544	50	1,385	54	16,085	11
Wangen	—	—	8,997	97	1,079	55	560	—	343	35	33	40	11,014	27
Total	9,305	87	251,878	11	26,059	82	20,978	06	23,185	67	17,019	81	348,427	34

2. Krankenkassen.

Der Etat pro 1874 verzeigt unterstützte Bürger	2200	
Einsäßen	1207	
		3407
1873 waren auf dem Etat		4353
	Verminderung	946

Die unterstützten Einfäßen bilden 35 % der Gesamtunterstützten, 1873 und 1872 je 34 %, 1870 33 %, 1864 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen
Fr. 46,532. 51, 1873 Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95,
1870 Fr. 59,096. 06.

Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen
Fr. 45,740. 58, 1873 Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41,
1870 Fr. 46,685. 07.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 13. 42, 1873 Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40.

Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 111,082. 75 und die Rechnungs=Restanzen nach Abzug der Passivsaldo Fr. 25,823.

Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Kapitals= Ertrag.		Heiraths= gelber.		Legate und Geschenke.		Sammlungen von Haus zu Haus.		Erfat- tungen.		Beiträge der Mitglieder.		Ver- schiedenes.		Total= Einnahmen.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	139	65	555	—	—	—	—	—	10	—	—	—	250	—	954	65
Narwangen	182	21	645	—	114	69	99	95	275	80	176	03	796	15	2,289	83
Bern	258	79	2,220	—	10	80	417	53	489	20	10,491	16	715	72	14,603	20
Büren	—	—	330	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	69	426	69
Burgdorf	162	85	900	—	325	70	679	50	5	—	—	—	1329	60	3,402	65
Erlach	141	55	255	—	360	—	—	—	20	—	—	—	—	—	776	55
Fraubrunnen	88	40	450	—	—	—	—	—	22	20	—	—	100	—	660	60
Frutigen	366	70	560	—	665	50	300	—	32	20	—	—	200	—	2,124	40
Ginterlafen	643	81	675	—	91	90	229	91	—	—	—	—	73	50	1,714	12
Konolfingen	450	38	1,020	—	200	—	—	—	132	50	—	—	111	22	1,914	10
Laupen	114	47	270	—	136	40	—	—	33	—	—	—	127	65	681	52
Nidau	313	50	300	—	70	—	—	—	15	—	—	—	248	23	946	73
Oberhasle	471	52	210	—	415	12	45	98	—	—	—	—	42	—	1,184	62
Samen	29	30	135	—	—	—	—	—	12	50	—	—	381	20	558	—
Schwarzenburg	92	50	345	—	12	—	—	—	46	75	—	—	360	—	856	25
Seftigen	229	18	660	—	115	—	—	—	50	—	—	—	67	15	1,121	33
Signau	191	35	915	—	245	20	735	15	10	—	—	—	922	10	3,018	80
Oberfinimenthal	196	20	270	—	15	50	208	55	—	—	—	—	1582	02	2,272	27
Niederfinimenthal	33	40	465	—	26	50	—	—	130	—	—	—	—	—	654	90
Thun	457	29	945	—	82	68	79	08	36	—	150	—	140	61	1,890	66
Trachselwald	275	90	735	—	343	50	—	—	103	52	—	—	1820	20	3,278	12
Wangen	105	82	690	—	257	—	—	—	—	—	—	—	149	70	1,202	52
Total	4944	77	13,550	—	3487	49	2795	65	1423	67	10,817	19	9513	74	46,512	51

Ausgaben der Krankenkassen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalisieren.		Unterstützungen.		Verwaltungskosten.		Verschiedenes.		Total- Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg . . .	290	35	1,008	45	50	—	—	—	1,348	80
Narwangen . .	104	15	2,623	10	86	96	4	50	2,823	71
Bern . . .	800	—	13,740	45	138	76	—	—	14,679	21
Büren . . .	—	—	274	05	15	65	139	05	428	75
Burgdorf . . .	150	—	3,719	85	85	50	465	42	4,420	77
Erlach . . .	141	67	622	—	34	15	—	—	797	82
Fraubrunnen .	41	68	1,108	93	94	75	—	—	1,245	36
Frutigen . . .	135	—	1,501	63	89	10	217	90	1,943	63
Interlaken . .	187	99	2,165	92	37	98	—	—	2,391	89
Konolfingen .	447	47	1,817	69	106	85	1	62	2,373	63
Laupen . . .	388	33	436	98	69	—	—	—	894	31
Nidau . . .	478	62	1,056	95	38	80	7	15	1,581	52
Oberhasle . .	481	72	820	41	39	—	—	—	1,341	13
Saanen . . .	—	—	852	75	11	48	—	—	864	23
Schwarzenburg	—	—	837	70	23	45	171	40	1,032	55
Seftigen . . .	100	—	1,540	10	127	10	42	38	1,809	58
Signau . . .	615	70	2,902	10	88	80	7	05	3,613	65
D.-Simmenthal	—	—	1,339	85	44	95	155	15	1,539	95
N.-Simmenthal	—	—	1,200	10	33	85	—	—	1,233	95
Thun . . .	330	—	2,184	04	114	85	102	80	2,731	69
Trachselwald .	—	—	2,561	32	62	05	23	60	2,646	97
Wangen . . .	174	95	1,421	21	134	43	—	—	1,730	59
Total	4867	63	45,740	58	1527	46	1338	02	53,473	69

Die personelle Vergleichung zwischen der Armenpflege der Dürftigen und der Notharmenpflege ergibt für 1874 folgendes Ergebnis:

Auf dem Notharmenetat für 1874 stehen	16,615
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	5943
" " " " " " Krankenkasse	3407
	9,350
Summa	
	25,965

Davon sind Einsparungen:

Auf dem Notharmenetat	6030
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse	2320
" " " " " " Krankenkasse	1207
	3527
	9,557

Bleiben Bürger 16,408

Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Notharme und 25 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:

Amtsbezirke.	Notharme.	Dürftige.
Schwarzenburg	64	26
Trachselwald	63	25
Saanen	61	59
Signau	59	39
Obersimmenthal	52	36
Frutigen	51	35
Burgdorf	50	33
Konolfingen	49	23
Seftigen	44	24
Arwangen	41	29
Bern	41	19
Thun	41	21
Laupen	40	17
Arberg	38	20
Niedersimmenthal	38	20
Wangen	38	18
Fraubrunnen	37	20
Oberhasle	35	28
Interlaken	27	23
Büren	22	13
Nidau	21	10
Erlach	18	20

B. Selbstständige Maßnahmen der Amtsversammlungen.

Saanen spricht den Wunsch aus, es möchten die Armen mehr als es bisher der Fall war, mit Naturalien unterstützt und deshalb Konsum- oder Lebensmittelvereine gegründet werden, mit denen sich die Armenbehörden in's Einvernehmen zu setzen haben.

Sestigen erläßt ein Schreiben an die Spendbehörden, ähnlichen Inhalts.

Betreffend die Bezirksfrankenanstalten wünschen Burgdorf, Saanen, Signau und Thun, daß der Staat sich bei denselben in höherem Maße betheilige, in welchem Sinne Vorstellungen aberlassen wurden.

Bezüglich der Armenpolizei bringt Bern den Uebelstand des Straßen- und Häuserbettels zur Sprache; es wird gewünscht, die Bewohner der Stadt Bern möchten nicht durch falsche Nachgiebigkeit dieses Unwesen fördern, sondern durch Abweisung besonders der schulpflichtigen Kinder dem Uebel steuern.

Erlach, Frutigen, Oberhasle, Saanen und Obersimmenthal sprechen sich auch gegen den überhandnehmenden Bettel aus und wünschen dessen Unterdrückung durch eine rationelle Handhabung der Armenpolizei.

Bezüglich der Strafen der Gerichte wegen Armenpolizei-Vergehen wird von Bern wegen der auffallend milden Praxis der Polizeikammer geklagt.

Betreffend die bettelnden Musikbanden konstatirt Sestigen, daß es gebessert habe, seit die Centralpolizei in Ausstellung von Patenten weniger willfährig sei.

Thun will an einer nächsten Amtsversammlung die Frage untersuchen, ob eine Anstalt für verwahrloste, arbeitscheue junge Leute errichtet werden kann, welche voraussichtlich den Armenbehörden zur Last fallen, und hat zur Begutachtung dieser Frage eine Kommission bestellt.

C. Anträge an obere Behörden.

Den Amtsversammlungen wurde die Frage zur Begutachtung und Antragstellung vorgelegt:

In welcher Weise die durch die Bundesverfassung wegdekretirten Heirathsgelder der Armenfonds zu ersetzen seien?

Aus den daherigen Verhandlungen ergibt sich Folgendes:

a. Betreffend die Vermehrung des Armengutskapitals:

Obersimmenthal anerkennt zum Voraus keine Nothwendigkeit, die Armengüter durch künstlich herbeigezogene Hülfquellen zu öffnen. Auch Niedersimmenthal hält diese Meinung für unthunlich, so lange die Gemeinden noch Defizite der Armengüter zu decken haben. Obersimmenthal will die Deckung des Ausfalls ganz dem Ermessen der Gemeinden überlassen.

Der Ansicht, daß die seither zur Verwendung in die Notharmenkassen geflossenen Rückerstattungen in die Armengüter zur Kapitalvermehrung fließen sollen, pflichtet die Mehrheit der Amtsversammlungen bei. Bern, Schwarzenburg, Sestigen, Niedersimmenthal und Trachselwald sprechen sich jedoch dagegen aus.

In Betreff der seither in die Spendkassen geflossenen Bußen wollen Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Ronolfingen und Laupen dieselben den Armengütern zuwenden, wogegen sich Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Sestigen und Thun aussprechen.

Die Frage, ob von Burgern bei Aufnahme in die Nutzung des Korporationsgutes ein Beitrag zu Aufnung des Armenguts zu beziehen sei, wird von Frutigen, Interlaken, Ronolfingen, Niedersimmenthal, Trachselwald und Burgdorf bejaht, dagegen von Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Sestigen und Thun verneint.

Aufnung der Armengüter durch Herbeiziehung eines Theiles der Erbschaftsteuer wird von Narwangen, Frutigen, Laupen, Saanen, Thun und Wangen befürwortet, von letzterer Amtsversammlung mindestens im Betrage von 10 % des Steuerbetrages unter Erhöhung der Steuer selbst.

Büren und Interlaken beantragen regelmäßige Zuschüsse aus der allgemeinen Ortskasse zu Vermehrung der Armengüter, Büren nach dem Maßstabe von Fr. 3 per 100 Seelen Bevölkerung.

Signau, obwohl den Handänderungsgebühren für Grundbesitz im Allgemeinen nicht das Wort redend, schlägt vor, es sollen die in § 45 des Emolumenttarifs vom 14. Juni 1813 bezeichneten Befreiungen von dieser Gebühr aufgehoben und diese der Vermehrung der Armengüter zugewiesen werden.

Frutigen möchte einen Theil der Emolumente der Staatskanzlei herbeiziehen.

b. Hinsichtlich der Ersetzung der Hülfsmittel der Krankenkassen.

Nidau und Oberhasle befürworten Verschmelzung der Kranken- und Spendkassen, um in dieser Weise die nöthigen Hülfsmittel für die Krankenpflege zu finden. Dagegen sprechen sich Narberg, Bern, Fraubrunnen, Laupen und Wangen aus, während Burgdorf, Seftigen, Niderrsimmenthal und Thund den Gemeinden überlassen wollen, diese beiden Kassen zu verschmelzen oder nicht.

Obersimmenthal will auch hier die Deckung des Ausfalles dem Gutfinden der Gemeinden überlassen. Erlach will die Kosten der Krankenpflege der Einwohnergemeindekasse auferlegen, ihr den Bezug allfälliger Hülfsmittel, wie Kirchensteuern, überlassend.

In Betreff der Zuwendung der seither in die Spendkasse fließenden Kirchensteuern an die Krankenkasse pflichtet die Mehrzahl der Amtsversammlungen dieser Aenderung bei. Oberhasle und Saanen sind entgegengesetzter Ansicht. Burgdorf und Fraubrunnen wollen das Verfügungsrecht den Gemeinden überlassen. Von einigen Amtsversammlungen wird die staatliche Kompetenz zu einer daherigen Verfügung bezweifelt, nachdem das Kirchengesetz die Kirchgemeindräthe mit der selbstständigen Anordnung freiwilliger Kirchensteuern betraut hat.

Ueber Sammlungen durch Opferbüchsen in öffentlichen Lokalen haben sich einzig Narwangen für und Bern dagegen ausgesprochen.

Sammlungen von Haus zu Haus wünschen Narwangen, Bern, Saanen und Trachselwald nur in Nothfällen angewendet.

Narberg, Interlaken und Trachselwald befürworten Taxen zu Gunsten der Krankenkassen bei Bewilligungen von öffentlichen Belustigungen, Konolfingen Antheil an solchen für gewerbsmäßige Branntweinfabrikation und Jagdpatente.

Die gleiche Amtsversammlung ruft auch Vereinbarung der Gablichern zu Geschenken an die Krankenkassen an Platz der Begräbnißmähler, ebenso Saanen.

Nidau wünscht obligatorische Beiträge der Lohnarbeiter.

Wir sehen uns bei diesen abweichenden Ansichten nicht veranlaßt, für jetzt irgend welche Anträge zu Abänderung des Armengesetzes zu bringen, wir müssen es vielmehr jeder Gemeinde überlassen, von sich aus das Geeignete vorzuziehen, um die im Versiegen begriffenen Hülfsmittel zu ersetzen. Bezüglich der Kirchensteuern wird es für die Armenbehörden schwer sein, dieselben noch für sich in Anspruch zu nehmen, da über die Verwendung derselben nach Mitgabe des Kirchengesetzes nunmehr die kirchlichen Behörden zu verfügen haben.

Die Amtsversammlung von Wangen beantragt kirchgemeinde- oder bezirksweise Einführung von Hülfss- und Krankenkassen nach Mitgabe des § 49 des Armengesetzes, mit obligatorischem Beitritt der sämtlichen kantonsangehörigen Lohnarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche nicht einem staatlich anerkannten Krankenverein angehören, oder in einem Unternehmen oder einem Geschäft angestellt sind, welches eine für sie zum Beitritt verbindliche Krankenanstalt besitzt.

Diese Anregung hat ziemlich die gleiche Aufnahme bei den Amtsversammlungen gefunden, wie unsere ähnliche denselben im Jahre 1871 gestellte Frage.

Außer Wangen selbst haben nur Burgdorf und Oberhasle derselben grundsätzlich beigestimmt, Büren aber die Frage zu weiterer Begutachtung an eine Kommission gewiesen. Narwangen, Laupen, Saanen und Schwarzenburg haben die Frage nicht behandelt, Narberg und Konolfingen dieselbe als noch nicht zeitgemäß erklärt und die sämtlichen übrigen Amtsversammlungen sich dagegen ausgesprochen, mehrere, wie Bern, Fru-

tigen, Interlaken, Konolfingen, Nidersimmenthal, Thun und Trachselwald unter Empfehlung zu ausgedehnterem freiwilligen Beitritt zur kantonalen Krankenkasse oder Bezirkskrankenvereinen. Interlaken befürwortet ein gleiches Vorgehen, wie die Armenbehörde von Bern bereits eingeschlagen hat, Unterstützungsverweigerung derjenigen in Krankheitsfällen, deren Erwerbsfähigkeit es ihnen möglich macht, den freiwilligen Krankenkassen beizutreten.

Frutigen verlangt, die Gesetzgebung solle dafür sorgen, daß die Leiter von Geschäften und Unternehmungen, welche eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen (Eisenbahn- und Straßenbau, Entsumpfungen, Fabriken, Steinbrüche 2c.) verpflichtet seien, Krankenkassen nach übereinstimmendem Reglement einzurichten; kleinere Arbeitgeber (Landwirthe, Handwerker, Geschäftsleute) angehalten werden, ihre Arbeiter und Dienstboten zu veranlassen, Krankenkassen beizutreten.

Die Direktion wird diese Frage der obligatorischen Krankenkassen einer nähern Prüfung unterwerfen, und namentlich untersuchen, ob der Staat in dieser Angelegenheit vorzugehen habe, wie es z. B. in Baselstadt durch Erlass eines Gesetzes versucht werden will.

Narwangen beantragt, es möchte die Regierung eine Rundgebung erlassen, welche den Armenbehörden gegenüber unterstützten nutzungsberechtigten Burgern über deren bürgerliche Nutzungen das Verfügungsrecht gibt, damit allfällige Veräußerungen der Nutzungen ungültig gemacht werden können.

Die Direktion hält dafür, es sollten solche liederliche Arme, wenn sie unterstützt werden müssen, bevogtet werden, um ihnen das Verfügungsrecht über die Burgernutzung zu entziehen.

Schwarzenburg wünscht, die Armendirektion möchte die Rechnungsformulare für die Armenpflege in bessern Einklang mit den Fragestellungen zu bringen suchen. Diesem Wunsche ist durch Erlass eines Zirkulars entsprochen worden.

Burgdorf stellt den Antrag, es möchte der Regierungsrath ersucht werden, der Staatsanwaltschaft Weisung zu ertheilen, in Zukunft dahin zu wirken, daß von den Gerichtsbehörden, in Fällen von Uebertretungen der Armenpolizeigesetze, die klagenden Armenbehörden kräftiger unterstützt werden, als es bisher öfter, namentlich von Seite der Polizeikammer, durch

milde Urtheile gegenüber liederlichen Familienvätern der Fall gewesen sei.

Dieser Antrag ist der Direktion der Justiz und Polizei überwiesen worden.

Trachselwald beantragt, die Centralpolizei möchte mit ihren Bewilligungen an herumziehende Künstler vorsichtiger sein.

Diesem Antrage ist bereits Folge gegeben; der Antrag von Burgdorf scheint uns ein wenig zu weit zu gehen, welcher lautet: Die Centralpolizei möchte in Zukunft an herumziehende Musikbanden und Thierführer keine Hausirpatente mehr verabsorgen, indem derartige Industriezweige bloß einem privilegierten Bettel gleich kommen und auch auf unsere einheimische arme Bevölkerung nachtheilig einwirken.

Frutigen spricht zu Handen der Direktion den Wunsch aus, sie möchte die bundesverfassungswidrigen Transportweisen, wie sie in letzter Zeit im Amtsbezirke in 3 flagranten Fällen stattgefunden, strenger beaufsichtigen.

Sobald die Fälle der Direktion zur Kenntniß gebracht werden, wird sie nicht ermangeln einzuschreiten.

V. Bürgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ausnahmsweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindsbezirks wohnenden Bürger noch eine besondere, rein bürgerliche Armenpflege beibehalten haben, und andererseits sämtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Im alten Kantonstheil bestand eine rein bürgerliche Armenpflege noch in folgenden Gemeinden:

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Narberg	Narberg und Niederried.
Bern	Stadt Bern, 13 Zünfte.
Büren	Arch, Büetigen, Büren, Bußwyl, Dießbach, Dözigen, Lengnau und Rütli.
Burgdorf	Stadt Burgdorf.

Amtsbezirke.	Gemeinden.
Erlach	Finstertennen, Lüscherz und Siselen.
Interlaken	Armühle, Matten, Unterseen und Wilderswyl.
Konolfingen	Barschwand und Riesen.
Laupen	Clavaleyres.
Nidau	Bellmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau, Safnern und Twann.
Sestigen	Kehrsatz.
Niedersimmenthal	Reutigen.
Thun	Stadt Thun.
Wangen	Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Büetigen und Matten sind auf 1. Jänner 1876 vollständig zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

Das Ergebnis der burgerlichen Armenpflege in beiden Kantonstheilen ist folgendes:

I. Aelter Kantonstheil.

Amtsbezirke.	Bürgerliche Bevölkerung.	Unterstützte.	Auf 1000 Seelen.	Gesamtheit.		Durchschnitt per Unterst. u. t. n.	Gesamtheit.		Bestand.
				Gr.	Sp.		Gr.	Sp.	
Marberg	681	15	22	1,801	48	120	56,515	27	
Bern	6,127	497	81	144,142	55	290	3,996,250	90	
Büren	5,185	148	29	13,746	26	92	119,592	92	
Burgdorf	1,211	39	32	9,055	06	232	1,150,484	45	
Erlach	2,514	43	17	5,325	60	123	37,526	09	
Interlaken	4,259	96	23	9,444	46	98	130,063	09	
Könolfingen	154	6	39	397	—	66	27,063	49	
Laupen	67	14	209	1,250	80	89	9,686	27	
Nidau	3,255	74	23	9,806	35	74	117,417	10	
Seftigen	277	17	69	1,445	35	85	16,134	10	
Niederfinnenenthal	799	70	88	1,472	70	21	50,118	50	
Thun	1,560	137	88	31,497	39	229	2,139,160	02	
Wangen	2,372	61	26	5,773	63	93	105,742	22	
Total	28,461	1217	43	235,158	63	193	7,955,754	42	

2. Neuer Kantonssteil.

Ortsbezüge.	Unterstützte.	Gesamt- Unterstützung.		Durchschnitt per Unterstützten.		Gesetzlicher Armenguts- bestand.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Biel	81	14,878	78	183	68	333,941	50
Büren	21	1,939	85	92	37	42,842	18
Courtetach	403	42,398	78	105	21	692,308	20
Delsberg	207	14,310	10	69	16	280,150	37
Freibergen	206	13,852	14	64	83	191,119	54
Kaufen	40	2,869	97	71	75	74,836	34
Münster	120	10,054	55	83	79	270,031	86
Neuenstadt	93	9,914	46	106	61	212,083	14
Brumtrut	549	19,097	40	34	78	418,847	41
Total	1720	129,316	03	75	18	2,516,160	54

VI. Besondere direkte Unterstützungen.

A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:

	Personen.	Fr.	Rp.
1. Alte Spenden (Klosterspenden)	45	1,550.	30
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge in Anstalten:			
a. Staatsanstalten	127	3,402.	50
b. Bezirks- und Privatanstalten	88	3,467.	25
c. Irrenanstalt St. Urban	41	2,862.	85
3. Spenden für Privatverpflegung Solcher, die nicht in Anstalten aufgenommen werden konnten, obschon in dieselben gehörend	35	1,957.	25
4. Spenden an Kranke	86	4,166.	—
Summa	422	17,406.	15

B. Handwerksstipendien.

1. An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

Für Jünglinge.

		Fr.	Rp.
Für	18 Schuhmacher	1200.	—
"	15 Schneider	967.	50
"	10 Uhrmacher	575.	—
"	7 Schreiner	590.	—
"	5 Spengler	445.	—
"	4 Sattler	265.	—
"	4 Wagner	225.	—
"	3 Gärtner	315.	—
"	2 Mechaniker	225.	—
Uebertrag	68 Stipendien	4807.	50

			Fr.	Rp.
Uebertrag	68	Stipendien	4807.	50
Für	2	Schmiede	100.	—
"	2	Schnitzler	200.	—
"	2	Rüfer	150.	—
"	2	Bäcker	85.	—
"	2	Hutmacher	150.	—
"	2	Flachmaler	200.	—
"	1	Hafner	80.	—
"	1	Rechenmacher	40.	—
"	1	Schlosser	20.	—
"	1	Weber	50.	—
	84		5882.	50

Für Jungfrauen.

Für	16	Schneiderinnen	812.	50
"	6	Nähterinnen	270.	—
"	2	Uhrmacherinnen	120.	—
"	1	Weberin	10.	—
"	1	Wascherin	5.	—
"	1	Hutrüsterin	35.	—
"	1	Schnitzlerin	70.	—
"	1	Seidenbandweberin	25.	—
"	1	Musikdosenfabrikantin	75.	—
	114		7,305.	—

2. Neu wurden im Jahre 1875 bewilligt an 119 Stipendiaten, für welche die Lehrgeldsumme Fr. 18,685 beträgt, Fr. 8105, an welche Summe bereits bezahlt sind Fr. 750, der Rest aber auf die Jahre 1876—1879 fällt, sofern die Berufslehre mit befriedigendem Erfolge vollendet wird. Da auch noch eine Menge bewilligter Stipendien aus frühern Jahren ausstehen, welche allmählig eingefordert werden, so hat die Direktion sich genöthigt gesehen, für Stipendien ein Maximum von Fr. 100 und auch eine geringere Leistung für weibliche Schneiderei und Nätherei festzusetzen. In den Lehrverträgen wird das Lehrgeld öfter deswegen hochgestellt, weil den Lehrmeistern die Bekleidung der Lehrlinge auferlegt wird, wobei unsere Stipendien sich natürlich nicht betheiligen können. Bei

der eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne sind für Berufsarten, wo schon der Lehrling bald dem Meister verdient, bei gehöriger Umschau billigere Lehrgelder möglich, als solche hie und da stattfinden.

So zu sagen alle Gemeinden, die wir dafür anzusprechen im Falle sind, leisten uns auch bereitwillig Lehrgeldbeiträge für junge Leute, die außerhalb des alten Kantonstheils wohnen, wobei wir ihnen je nur $\frac{2}{5}$ zumuthen. Eine wenig rühmliche Ausnahme bildete die Spendbehörde von bernisch Messen, die uns wiederholt einen Beitrag von Fr. 60 für einen Angehörigen verweigert hat, für welchen die Armenpflege des neuenburgischen Wohnorts Fr. 140 und wir Fr. 100 zugesagt hatten.

C. Kostgeldbeiträge für Unheilbare im äußern Krankenhause.

Im Jahre 1875 wurden für 32 Unheilbare an das jährliche Kostgeld von Fr. 250 und mehr je ein Beitrag von Fr. 125 im Gesamtbetrage von Fr. 2972. 33 bezahlt.

VII. Armenanstalten.

A. Erziehungsanstalten.

1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 1875 44 Zöglinge, darunter 7 vom Staate und 7 von Privaten oder Gesellschaften der Stadt Bern placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2882. 50. Laut Rechnung von 1874 erhielt die Anstalt an Geschenken Fr. 743. 40. Das Vermögen beträgt bei Fr. 1270. 24 Verminderung Fr. 34,027. 28.

2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem dortigen Schloßgute, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte im 1. Semester 48, im 2. 46 Zöglinge, darunter 6 vom Staate und die sämtlichen übrigen von Armenbehörden placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3707. 50. Da die Kostgelder Seitens der Gemeinden nicht angemessen erhöht werden wollten und andere ungünstige Umstände mitwirkten,

so wurde die Finanzlage je mehr und mehr eine unhaltbare, so daß die Aufhebung der Anstalt eintreten wird.

3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 29 Zöglinge, worunter 5 vom Staate placirte, und 1 Privatzögling. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2157. 50. Die Rechnung für 1873 und 1874 verzeigt an Geschenken Fr. 1500 und bei Fr. 848. 23 Verminderung ein Vermögen von Fr. 22,591. 80.

4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Lehrerin, zählte 32 Zöglinge, worunter 2 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2447. 50. An Legaten und Geschenken, Steuersammlung inbegriffen, erhielt die Anstalt im Jahre 1874 Fr. 2601. 60 und durch Handarbeiten nach Außen verdienten die Mädchen Fr. 506. 81. Das Vermögen betrug bei Fr. 538. 89 Vermehrung Fr. 61,225. 56. Nach Abzug des Verdienstes kam der Zögling auf Fr. 289. 45, ohne diesen Abzug auf Fr. 306. 34 zu stehen.

5. Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saignes-légier erhielt für 59 Kinder Fr. 4277. 50 Staatsbeitrag. In Betreff der 10 auf den Namen der Viktoria-Stiftung weiter in der Anstalt befindlichen Mädchen hat die Anstalt sich den reglementarischen Vorschriften nicht gefügt, so daß genannte Stiftung die Kostgeldvergütung von Fr. 300 per Kind nicht geleistet hat. An die hierseitige Direktion ist auch weder Bericht über den Gang der Anstalt, noch Rechnung eingelangt, so daß beides verlangt werden muß, ehe weitere Staatsbeiträge ausbezahlt werden.

6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary, daselbst, unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin, zählte 53 Zöglinge, darunter 12 vom Staate placirte. Von den Zöglingen waren 33 Knaben und 20 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4242. 50. Die eingelangte Rechnung von 1874 verzeigt an Vermächtnissen und Kollekten Fr. 1503. 46 und an Vermögen bei Fr. 14,815. 72 Vermehrung Fr. 106,578. 78.

7. Für die noch mit der Pflgeanstalt verbundene Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Bruntrut für beide Geschlechter, im Schlosse daselbst, ist für 1875 kein Verzeichniß der Zöglinge eingelangt. Die Anstalt erhielt den gewohnten fixen Bei-

trag von Fr. 2500. Eine Reorganisation derselben tritt nun in's Leben.

8. Die Knabenanstalt auf der Gruben, Gemeinde Köniz, welche keinen Staatsbeitrag beansprucht, zählte unter einem Vorsteher und einem Lehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung von 1874 verzeigt an Legaten und Geschenken Fr. 8017. 80 und an Vermögen Fr. 60,976. 76.

9. Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung in Wabern zählte ohne die 10 katholischen Mädchen in der Filiale zu Saignelégier 97 Zöglinge in 8 Kinderkreisen (Familien), welche je aus Mädchen verschiedener Altersstufen zusammengesetzt sind. Nach Ostern wurden 9 Mädchen entlassen, von denen 5 in ausgewählte Dienstplätze, die übrigen in Berufslehre oder zu Verwandten kamen. Das erzieherische Personal erlitt etwelche Veränderung. Der Schulunterricht wird nach Schulklassen ohne Rücksicht auf die Familien erteilt. Zu Anfang des Jahres trat unter den jüngsten Kindern eine schwere Krankheit (Halsentzündung) ein, der zwei hoffnungsvolle Kinder im Alter von $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{3}{4}$ Jahren erlagen. Vom Februar an war der Gesundheitszustand wieder, wie gewohnt, ein vortrefflicher.

In Folge sehr aner kennenswerthen Entgegenkommens der Anstalt beherbergte dieselbe von Mitte Juni an auch 25 Zöglinge und 2 Lehrerinnen der abgebrannten Rettungsanstalt Rüeggisberg, so daß nun 10 Familien unter der erzieherischen Oberleitung des Vorstehers und seiner Gemahlin standen, alle unter der gleichen Hausordnung und beeinflusst durch die bewährten Erziehungsgrundsätze. Erfreulich ist zu vernehmen, daß ungeachtet dieser Liebesthat gegenüber einer Schwesteranstalt, die sich aus andern Elementen rekrutiren muß, der Gang der Viktoria-Anstalt keine wesentliche Störung erlitten hat. Infolge Erweiterung des Grundbesitzes und daheriger ausgedehnterer Verwendung der Zöglinge zur Landarbeit konnten neben den weiblichen Handarbeiten für den Selbstbedarf etwas weniger solche Arbeiten nach Außen erstellt werden als früher, doch wurde hierauf immerhin noch ein Arbeitsverdienst von Fr. 533 erreicht. Ein Viehstand von 20 Kühen bot ein genügendes Milchquantum für die Anstalt.

Das nach sehr rationellem System erstellte Dekonomiegebäude hat Fr. 36,481 gekostet, das landwirthschaftliche In-

ventar sich um Fr. 3800 vergrößert. Der Erziehungsfond, an welchen die Anstalt selbst Fr. 9300 schuldet, beträgt Fr. 19,500.

Die Jahreskosten der Anstalt betragen Fr. 23,683. 77, nämlich für:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,676.	92			26.	50	
Unterricht	4,437.	65			43.	94	
Verpflegung	24,783.	45			245.	38	
			31,898.	02		315.	82

Die Einnahmen sind:

Kostgelder	5,328.	—			22.	94	
Arbeiten	569.	45			52.	75	
Landwirthschaft	2,316.	80			5.	64	
			8,214.	25		81.	23
Netto Anstaltskosten			23,683.	77		234.	49

B. Rettungsanstalten.

1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte durchschnittlich 47 deutsche und französische Zöglinge. 19 traten infolge Admission aus und ebenso viele wieder ein. Von den Ausgetretenen kam einer in's Lehrerseminar, 15 zu Handwerkern, 2 zur Landwirthschaft und einer mußte der Gemeinde zur Versorgung zurückgegeben werden.

Nach den eingegangenen Nachrichten über die Ausgetretenen ist im Allgemeinen das erzieherische Ergebniß der Anstalt bei der Mehrzahl ein weniger befriedigendes als früher.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr. Rp.		Fr. Rp.		Per Zögling.		Fr. Rp.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,652.	45			77.	71		
Unterricht	2,849.	86			60.	64		
Verpflegung	21,060.	80			448.	10		
Inventarver- mehrung	1,480.	—			31.	49		
			29,043.	11			617.	94

Einnahmen.

Kostgelder	5,000.	—			106.	38		
Gewerbe	92.	15			1.	96		
Landwirthschaft	6,006.	85			127.	81		
			11,099.	—			236.	15
Bleibt Staatszuschuß			17,944.	11			381.	79

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6360. 19.

2. Die Anstalt Harwangen

zählte zu Anfang des Jahres in 4 Familien 59 und am Jahreschluß 60, durchschnittlich 58 Zöglinge, wovon 21 wegen Diebstahl, die übrigen 39 meist in Folge Verwahrlosung und daheriger schlimmer Neigungen eintraten. Beim Eintritt standen 17 unter 10, 21 zwischen 10—12 und 22 zwischen 12 bis 15 Jahren.

Der Vorsteher klagt darüber, daß die Gemeinden oft solche Knaben zu lange die Wege des Elends und der Verirrungen gehen lassen und sie dann erst der Anstaltserziehung übergeben, wenn sie für die Gesellschaft unerträglich werden. Nach erfolgter Konfirmation traten 7 aus, wovon 3 zu Handwerfern, 1 in ein Handelsgeschäft und 3 zur Landwirthschaft kamen. Die Einzelberichte über diese Ausgetretenen lauten befriedigend. Der Gesundheitszustand war ein guter und Fleiß und Betragen der großen Mehrzahl der Knaben befriedigte, namentlich hat Lügenhaftigkeit und unfreundliches Wesen bedeutend abgenommen. Den Erziehungszweck fördert wesentlich das harmonische Zusammenwirken der Vorsteher mit den Lehrern.

Der Gutertrag war ein befriedigender.

Aus den zahlreichen Gaben, welche die Bewohner von Marwangen anlässlich eines Turnfestes den Anstaltszöglingen spendeten und der zahlreichen Theilnahme derselben an dem Feste entnimmt die Direktion mit Vergnügen, daß die Anstalt dort Anerkennung genießt.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.		Fr.	Rp.
Verwaltung	3,298.	62			56.	87		
Unterricht	3,000.	07			51.	73		
Verpflegung	20,165.	34			347.	68		
Inventarver- mehrung	368.	40			6.	35		
			26,832.	43			462.	63

Einnahmen.

Kostgelder	5,310.	—			91.	55		
Landwirthschaft	8,072.	60			139.	18		
			13,382.	60			230.	73
Staatszuschuß			13,449.	83			231.	90

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4686. 68.

3. Die Anstalt Erlach,

im Schlosse daselbst im Sommer 1874 neu errichtet, zählte zu Anfang des Jahres 39 und am Schlusse desselben 45, im Durchschnitt 44 Knaben in 3 Familien. Im nächsten Frühjahr werden die 8 ersten Zöglinge zum Austritt kommen. Die Anstalt rekrutirt sich großen Theiles aus verurtheilten Knaben, deren bösen Neigungen zu lange Spielraum gelassen wurde, ehe sie in die Anstalt kamen. Unter denselben waren 4 ausgesprochene Diebsnaturen, von denen 2 entwichen und dann wieder stahlen, während 2 andere auch in der Anstalt das Stehlen noch nicht haben lassen können. Die Mehrzahl der Zöglinge läßt sich jedoch befriedigend an und es ist zu hoffen, daß sie nützliche Glieder der Gesellschaft werden. Im

Februar erkrankten vorübergehend 12 Knaben an den Masern, sonst war der Gesundheitszustand ein guter.

Wenn die Mehrzahl der Zöglinge mehr Vorliebe zu ländlichen Arbeiten als zum Sitzen auf den Schulbänken zeigt, so fehlt es der Anstalt im Sommer nicht an Gelegenheit, diese Vorliebe produktiv zu machen. Es bedarf wirklich bedeutender Anstrengung aller Kräfte, um nach und nach einen so großen Komplex seither fast oder ganz ertraglosen Boden in produktives Ackerland umzuwandeln, was bereits mit 30 Jucharten in der erfreulichsten Weise geschehen ist, deren Ertrag den kühnsten Erwartungen entsprach, so daß bei Fortsetzung so rationellen Vorgehens die Anstalt sich auch aus der jetzt noch werthlosen großen Seestrandbodenfläche ein ergiebiges Ackerfeld wird schaffen können. Ein massiver Scheunenbau mit steinernen Jauchehältern kam den Staat in Baar nur auf Fr. 20,000 zu stehen, indem die Anstalt durch Fuhrungen, Arbeiten und Steinlieferungen circa Fr. 10,000 selbst leistete. Für den schönen Viehstand fehlt es derzeit noch an der entsprechenden Wiesenfläche.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.			
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,783.	85			63.	27		
Unterricht	3,100.	04			70.	46		
Verpflegung	19,196.	92			436.	29		
Landwirthschaft	535.	07			12.	16		
Inventarvermehrung	2,826.	50			64.	24		
			28,442.	38			646.	42

Einnahmen:

Kostgelder	3,940.	—			89.	55		
Gewerbe	1,386.	—			31.	50		
			5,326.	—			121.	05

Staatszuschuß 23,116. 38 525. 37

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 1300.

4. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte nach den Mutationsrapporten zu Anfang des Jahres 45 und am Ende desselben 36, durchschnittlich 40 Zöglinge. Ein Jahresbericht des Vorstehers liegt zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Aus noch unermittelte Ursache entstand am 7. Juni in der Anstalt ein Brand, welcher das ganze Anstaltsgebäude sammt dem angebauten Pfarrhause einäscherte, so daß nur die Scheune und das für eine Schulklasse erbaute Nebengebäude stehen blieb. 25 Zöglinge sind seither mit 2 Lehrerinnen in der Viktoria-Anstalt untergebracht, während die übrigen sammt der Vorsteherfamilie und einer Lehrerin in Rüeggisberg in einem Privathause zur Miete sitzen. Die beschlossene provisorische Uebersiedlung in's Schloß König hat wegen Nichtvollendung der baulichen Einrichtungen noch nicht vollzogen werden können.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,224.	65				80.	62
Unterricht	2,909.	11				72.	73
Verpflegung	14,149.	65				353.	74
			20,283.	41			507. 09

Einnahmen:

Kostgelder	4,230.	—			105.	75
Landwirthschaft	1,298.	08			32.	45
Inventarvermin- derung	941.	—			23.	53
			6,469.	08		161. 73

Staatszuschuß 13,814. 33 345. 36

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 13,098. 76.

C. Verpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärnau bei Langnau zählte zu Anfang des Jahres 287, am Ende desselben 295 Pfleglinge. Der höchste Stand war 305. Eingetreten sind 54, ausgetreten 46, näm-

lich 38 verstorben und 8 entlassen. Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge betrug 299. Gegen Ende des Jahres mußten ziemlich viele Anmeldungen Ueberzähliger auf spätere Berücksichtigung vertröstet werden, nachdem Abgabe von Pfleglingen an die im Werden begriffenen Bezirksanstalten erfolgt sei. Das Durchschnittsalter der Pfleglinge ist $54\frac{1}{2}$ Jahre. 3 stehen im Alter von 81—85, 49 von 71—80, 84 von 61—70, 66 von 51—60, 69 von 41—50, 45 von 31—40 und 25 von 18—30 Jahren.

Beiläufig 100 sind stumm oder von geringer Sprachfähigkeit, 16 blind, 18 geisteskrank, von normalen Geisteskräften sind etwa 100, dagegen 140 blödsinnig, stumpfsinnig oder beschränkt.

Der Gesundheitszustand war ein normaler, dabei steht die Arztrechnung wesentlich höher als in der Anstalt Hindelbank.

Disziplinarstrafen mußten gegen 75 Pfleglinge 125 verfügt werden, wovon 42 Entweichungen, 5 Versuche dazu, 18 Betrunktheit u. dgl., 9 Entwendung, 3 größere Diebstähle, 9 Beschimpfungen und Verläumdungen, 13 störrisches Betragen und Ungehorsam, 10 Umherstreichen und Bettel, 3 muthwillige Beschädigungen und 1 grobe Unsittlichkeit betrafen. Da die Anstalt entgegen ihrer Bestimmung stetsfort eine Anzahl unverbesserlicher Schnapser, Vaganten u. dgl. zählt, so ist sich nicht zu verwundern, daß so viele Disziplinarstrafen ausgesprochen werden mußten. Branddrohung kam seitens eines unverbesserlichen Vaganten eine vor. Ein wegen Betrunktheit in Arrest Gekerkter zündete den Strohsack an und fand dabei den Erstickungstod.

Der landwirthschaftliche Ertrag war kaum ein mittelmäßiger, so daß der Pflegling um Fr. 9. 12 höher zu stehen kam als im Vorjahr.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

					Per Pflegling			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	4,422.	60			14.	79		
Verpflegung	56,054.	60			187.	47		
Inventarvermehrung	3,921.	20			13.	11		
			64,397.	90			215.	37

Einnahmen:

Kostgelder	33,638.	50			112.	50		
Gewerbe	3,240.	35			10.	84		
Landwirthschaft	4,550.	20			15.	22		
			41,429.	05			138.	56
Staatszuschuß			22,968.	85			76.	81

2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 271 und auf 31. Dezember, nachdem 41 am gleichen Tage der Oberländeranstalt abgegeben waren, 227, durchschnittlich auf 99,928 Pflegetage 274 Pfleglinge. Eingetreten sind 26 und ausgetreten ohne die erwähnten Pfleglinge 7 Personen und verstorben 22. Die Sterblichkeit betrug 8 $\frac{1}{2}$ %. Das Durchschnittsalter der Verstorbenen aber 64 $\frac{1}{4}$ Jahre, davon legte die älteste 83 $\frac{3}{4}$, die jüngste 36 $\frac{3}{4}$ Lebensjahre zurück. Der Gesundheitszustand war ein befriedigender und die Arztrechnung belief sich für Alles auf Fr. 836. 55 oder Fr. 3. 04 per Pflegling.

Das Gesamtbild der Anstaltsbevölkerung hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig geändert. Nur hat sich die Zahl der Geistesgestörten vermehrt, indem unter den Neueingetretenen 6 dahin gehören. Kaum $\frac{1}{3}$ aller Pfleglinge kann für etwelche Arbeitsleistungen in Betracht gezogen werden. Einige wenige Starrköpfe ausgenommen, war das Betragen der Pfleglinge ein befriedigendes. Disziplinarstrafen mußten nur 14 gegen 11 Personen verfügt werden.

Ueber die Verpflegung sowie über die ganze Anstaltsverwaltung spricht sich die Aufsichtsbehörde in einem besondern Berichte sehr befriedigend aus.

Ohne besondere Krediterhöhung hat die Anstalt sich nach und nach einen Viehstand von 12—15 (ständig 12) Kühen und 2 Pferden zu beschaffen gewußt und im Berichtsjahre nebst Fr. 600 an den Holzschopfbau noch Fr. 902 für irdene Brunnleitung verausgabt. Gewerbe und Landwirthschaft ergaben einen schönen Ertrag, so daß der Pfliegling trotz vermehrter Ausgaben um Fr. 2. 15 billiger zu stehen kam als im Vorjahre.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Per Zögling.		Fr.	Rp.
Verwaltung	3,940.	22			14.	38		
Verpflegung	52,971.	78			193.	33		
Inventarvermehrung	1,640.	16			5.	98		
			58,552.	10			213.	69

Einnahmen.

Kostgelder	30,014.	15			109.	54		
Gewerbe	5,059.	61			18.	47		
Landwirthschaft	5,527.	79			20.	17		
			40,601.	55			148.	18
Staatszuschuß			17,950.	55			65.	51

VIII. Unterstützung auswärtiger Süßs-Gesellschaften.

Es erhielten:

	Fr.	Rp.
Die Société philhelvétique in Brüssel	50.	—
Die schweizerische Unterstützungskasse in Amsterdam	50	—
Das Asile suisse in Paris	100.	—
Die Société helvétique de bienfaisance in Paris	50.	—
" " suisse de secours mutuels in Paris	25.	—
" " " " bienfaisance in Marseille	75.	—
Uebertrag	350.	—

	Fr.	Rp
Uebertrag	350.	—
Die Société suisse de secours in Lyon	50.	—
„ „ bienfaisance in Bordeaux	50.	—
„ „ helvétique (schw. Consulat) in Besançon	25.	—
„ „ „ de bienfaisance in Genua	25.	—
„ „ „ „ Livorno	25.	—
„ Società swizzera di beneficenza in Florenz	50.	—
„ Circola „ Mailand	50.	—
„ Société helvétique de bienfaisance in Rom	50.	—
„ Société de secours suisse in Turin	25.	—
„ Società helvetica di beneficenza in Venedig	25.	—
„ „ soccorso in Triest	25.	—
Der schweizerische Unterstützungsverein in Wien	50.	—
„ „ Pest	25.	—
Die Schweizer-Hülfs-Gesellschaft in Petersburg	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Odessa	25.	—
„ „ „ secours in Kairo	25.	—
„ „ „ bienfaisance in Madrid	25.	—
„ Swiss Benevolent Society in New-York	50.	—
„ schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Philadelphia	25.	—
„ Hülfs-Gesellschaft Helvetia in St. Louis	25.	—
„ schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago	25.	—
„ Société philanthropique suisse in Buenos-Ayres	25.	—
Der deutsche Central-Unterstützungsverein	25.	—
Die Schweizergesellschaft in Leipzig	25.	—
„ Société suisse de bienfaisance in Berlin	50.	—
„ schweiz. Unterstützungskasse in Hamburg	50.	—
„ Hülfs- und Krankenkasse in Mühlhausen	50.	—
„ Société de bienfaisance in Neapel	50.	—
„ schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Washington	25.	—
„ Société suisse de secours mutuels in Lyon	25.	—
Der Schweizerhülfsverein Helvetia in Augsburg	25.	—
„ Schweizerunterstützungsverein in München	25.	—
„ Schweizerverein Helvetia in Frankfurt a. M.	25.	—
„ schweiz. Unterstützungsverein Helvetia in Esslingen	25.	—
Die Schweizergesellschaft Helvetia in Stuttgart	25.	—
Uebertrag	1500.	—

	Fr.	Rp.
Uebertrag	1500.	—
Der Schweizerverein Helvetia in Mannheim . . .	25.	—
Die Caisse de bienfaisance in Nizza	25.	—
" Société du fonds de secours suisse	25.	—
Der schweizerische Unterstützungsverein Concordia in Ankara	25.	—
Die Société suisse de bienfaisance in Moskau . .	25.	—
" " " " " " Lissabon . .	25.	—
" " " " " " Barcelona . .	25.	—
" Society swiss général, mutuel and benevolent in New-York	25.	—
" Société suisse de secours in San Francisco .	25.	—
Der schweiz. Hilfsverein in Boston	25.	—
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Cincinnati	25.	—
" " Unterstützungs-gesellschaft in New-Orleans	25.	—
" Société philanthropique suisse in Rio de Janeiro	25.	—
" " suisse de bienfaisance in Bahia . .	25.	—
Das Hôpital de Diaconesse in Alexandrien . . .	25.	—
Die Société suisse de secours in Alexandrien . .	25.	—
" " helvétique de bienfaisance in Algier . .	25.	—
" " suisse in Bucharest	25.	—
" " de bienfaisance in Valparaiso . .	25.	—
Der deutsche Hilfsverein in La Havanne	25.	—
" schweizerische Unterstützungsverein Köln-Mühl- heim a. Rh.	25.	—
" Società swizzera di beneficenza in Firenze . .	25.	—
Die schweiz. Hilfs-gesellschaft in Straßburg . . .	50.	—
Das Spital in Chaurdefonds	600.	—
" Spital in Locle	400.	—
" schweiz. Consulat in Havre	15.	30
" Gotthardhospiz pro 1874 und 1875	400.	—
Summa	3515.	30

IX. Liebessteuern für durch Naturereignisse Beschädigte.

Bis gegen den Herbst war Aussicht vorhanden, der bezügliche Schaden des Jahres 1875 könne aus der Fr. 8498. 94 betragenden Restanz des Vorjahres etwelche Berücksichtigung

finden. Man gab sich daher der Hoffnung hin, das Publikum einmal mit einer dahierigen Steuersammlung verschonen zu können. Leider ergab sich dann aber bei Eintreffen der theilweise sehr verspäteten Schätzungsverzeichnisse, daß der Schaden wesentlich unterschätzt worden war. Mit Inbegriff der erst nach Jahreschluß noch eingelangten Schätzungen beträgt der Gesamtschaden Fr. 333,996.

Der Regierungsrath sah sich daher im Falle, mit Kreisschreiben vom 25. November 1875 nachträglich doch noch die Sammlung einer Liebessteuer anzuordnen, deren Eingang und Vertheilung jedoch erst ins Jahr 1876 fällt.

Bern, den 24. Februar 1876.

Der Direktor des Armenwesens:

Gartmann.